

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1808

4 (25.1.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763545](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763545)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Advertisements.

1. Auf den Antrag der majorennen Erben und des Curatoris des minderjährigen Mit-Erben des wepl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und hiesigen Cammer-Präsidenten von Colomb, und dessen nunmehr auch verstorbenen Ehegenossin, werden hiedurch sämtliche unbekante Gläubiger des Nachlasses derselben aufgefordert, ihre Forderungen bey dem hier gegenwärtigen Kriegs- und Domainen-Rath von Colomb, und dem bestellten Curatore des minderjährigen Mit-Erben P. C. D. Geisler in Berlin, Land-Rentmeister Bacmeister hieselbst, innerhalb 3 Monate anzugeben, widrigenfalls diese unbekanten Gläubiger nach Ablauf solcher Frist und nach erfolgter Theilung, der Vorschrift S. 141. Tit. 17. Th. 1. des allg. Landrechts gemäß, sich nur an jeden Erben für dessen Antheil halten können.

Murich, den 9. Januar 1808.

Ostfriesisches Pupillen-Collegium.

2. Zur Hebung der an das Forst-Amt fälligen Gelder, sind folgende Tage angesetzt:

Montag den 25.,

Dienstag den 26.,

Mittwoch den 27., und

Donnerstag den 28. Januar.

Alle diejenigen also, welche aus den, im October und November v. J. in denen Königl. Gehöften abgehaltenen Holz-Verkäufen, oder aus einem anderen Grunde Kaufgelder, Erb- oder Jagdpachts-Gelder ic. restituiren, haben sich an besagten Tagen in des Oberförsters Wohnung in Murich einzufinden und Zahlung zu leisten; wobey denjenigen, welche in der Nähe von Stieckelkamp wohnen, zur Nachricht dienen, daß sie sich auch dahin (jedoch mit Ausnahme obiger Hebungs-Tage) wenden können.

Solche, welche die Gelder per Post einzusenden wollen, können solche, wie bisher, an das Forstamt zu Murich adressiren; ein jeder muß sich aber mit vollständigen, gut geränderten Ducaten ic. versehen: da das Forstamt sich

weber mit Einwechslung derselben, noch mit Abschlags-Zahlungen abgeben kann.

Wegen der Consens-Scheinen zu Holz-Verkäufen, hat man sich hinführo an unterzeichneten Oberförster zu wenden.

Murich, den 14. Januar 1808.

Ostfr. Forst- und Jagd-Amt.

Kangius Beninga.

## Citationes Creditorum.

1. Auf dem sub Nro. 2. Hypothekenbuchs Wolketen registrierten, jetzt den Eheleuten Ihe Sebbels und Hauke Berends zugehörigen Hause nebst Garten, stehen annoch, zur Last des vorigen Besizers Eybeld Handers, ex obligatione vom 26. Septem-ber 1778, für den Warsmann Jan Brunken in der Diepe 200 fl. in Golde wörtlich folgendergestalt eingetragen:

„1780 den 16. Februar sind eingetragen 200 fl.

„in Golde, welche Jan Brunken in der Diepe

„Besizern jinsbar vorgestreckt hat.“

welche laut der, durch den Jan Brunken unterm 22. October a. c. ausgestellten gerichtlichen Quittung längst wiederum abgetragen worden.

Da aber die über dieses Capital sprechende originale Obligation angeblich verloren gegangen: so haben die vorbenannte jetzige Besizer des Immobilis, Behufs Löschung dieses Schuld-Postens, auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen, welche auch dato erkannt worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und denen gleich geachteten Personen, werden daher von dem Amtsgerichte zu Emden Alle und Jede, welche an vorbenanntem Capital, oder an dem darüber ausgestellten Schuld-Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen mögten, aufgefordert, selbige innerhalb 12 Wochen, und längstens in dem auf Montag den 8. Februar a. k. Vormittags 10 Uhr anberaumten Reproduction-Termine, hieselbst zu verlaublichen und gehdrig zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

und

und hiernächst das originale Schuld-Instrument amortisiret und mit der Löschung des intabulirten Capitals im Hypothequenbuche verfahren werden soll. Signatur Emden im Amtsgerichte, den 3. November 1807.

2. Das von dem weyl. Destillateur Jacob Jacobs nachgelassene, im Wester Klust 3ten Noth sub No. 479. an der Westerstraße hieselbst stehende Haus nebst Geneverbrennerey, Scheune und Garten, wurde subhastiret und in dem 3ten Licitations-Termin, am 14. September a. c., von dem Destillateur Cornelias Classen für 7500 fl. ostfr. in Golde gezogen; bevor aber noch die reservirte gerichtliche Approbation erfolgte, fand der Käufer sich bewogen, privatim noch 500 fl. ostfr. in Golde nachzubieten, und hat derselbe sodann, mit Zustimmung der im Hypotheken-Buche eingetragenen Gläubiger, bemeldetes Grundstück für die offerirte 8000 fl. ostfr. in Golde per decretum d. d. 24. September gerichtlich in Eigenthum adjudiciret erhalten. Da nun auf Instanz des Käufers ein öffentliches Aufgebot erkannt worden: so werden, bloß mit Vorbehalt der etwaigen Rechte der Militair- und selbigen gleich geachteten Personen, alle und jede, welche auf bemeldetes Haus zum annexis, ein Eigenthum, Dienbarkeit, Benäherungs-Pfand, oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich vorgeladen, solche ihre Ansprüche spätestens in dem auf den 10. Februar a. k. präfixirten Annotations-Termin, Vormittags 10 Uhr bey diesem Stadtgerichte anzugeben und zu justifyren, widrigenfalls sie damit präcludiret und ihnen sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Sign. Nordae in Curia, am 8. Octbr. 1807.  
Amtsverwalter, Hilsgemeister und Rath.  
von Blau.

3. Der weyl. Friedrich Ernst Müller zu Closter, vermachte in seinem, unterm 13. Juny 1798 coram Parocho errichteten, den 15. October 1805 publicirten Testamente, seinem jüngsten Sohne, Gerhard Julius Müller, unter mehreren andern Immobilien, auch diejenigen, welche ihm von seinen Geschwistern, vermöge Erbvergleichs vom 16. September 1754, für 3000 Rthlr. übertragen worden, für eben diese Summe. Diese Immobilien sind:

- a. eine Hausstätte zu Closter, bestehend aus einem Hause und Garten, einer Mühle, dem sandtscher Kleinem und altem Kamp;
- b. eine Hausstätte zu Neuenhaus, die Schwitterey genannt, nebst ein Kamp, der Hünlings-Kamp,

bestindt;

c. eine Hausstätte zu Kleinisum, die Wilfrey genannt.

Die beyden ersteren stehen im Hypothequen-Buche noch auf des Wille Eden Müller, eines Vaters Fr. E. Müller, die letztere aber noch auf des Wille Friedrichs Namen catastrirt, von welchem der Wille Eden Müller solche gekauft haben soll. Hievon kann jedoch kein Contract beygebracht werden, und da auch der von dem Friedr. Ernst Müller unterm 16. September 1754 mit seinen Geschwistern errichtete Erbvergleich nur privatim geschlossen, die damaligen Miterben auch bereits sämmtlich verstorben, und von dem Gerhard Julius Müller, deren Nachkommen nicht namhaft gemacht werden können; so hat derselbe zur Berichtigung des tituli possessionis bis auf seinen Vater Fr. E. Müller auf die Erlassung einer Edictal-Citation angetragen, welche auch davor bekannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche die zur Berichtigung des Tituli bis auf den Friedrich Ernst Müller widersprechen, oder ein sonstiges Real-Recht an den, sub a. bis c. benannten Immobilien präcludiren könnten, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino annotationis den 22. Januar a. k. anzugeben und zu bescheinigen, unter der Warnung, daß die Aufgebliedenden präcludiret und titulus possessionis für den Friedrich Ernst Müller auf dem Grunde der Präclusions-Sentenzen berichtet werden soll.

Friedeburg im Amtsgerichte, den 23. October 1807.  
Schneiderman.

4. Demnach über den Nachlaß des weyl. Predigers Hermannus Nicolai zu Loppersum, bestehend in einigen Mobilien, Moventien und Auswärtigerey, Geldern, wegen Unzulänglichkeit der Masse der generale Concurß eröffnet worden, so werden sämmtliche auf diesen Nachlaß Anspruch und Forderung habende Gläubiger (jedoch mit Ausnahme aller ins Feld gerückten Militair- und der denselben gleich geachteten Personen, denen ihre Rechte darauf hiemit ausdrücklich reserviret werden,) hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino den 12. März a. k. des Vormittags 10 Uhr, vor diesem Amtsgerichte anzugeben und nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche sich alsdann nicht melden werden, mit ihren etwaigen Ansprüchen auf die Masse präcludiret werden sollen.  
Uebrigens werden den abwesenden Creditoren die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Blum, Reimert und

und Hüllesheim in Vorschlag gebracht.

Sign. Emden im Amtsgerichte, den 26. October 1807.  
Detmers.

5. Vom Amtsgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Johanna Cathoff Hinrichs zu Osterlander, bloß mit Vorbehalt der Rechte der, ins Feld gerückten Militair: und der, ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche auf das, von dem wegl. Dirck Reents per testamentum seinem Sohne, dem Schiffer und Landgebräucher Hinrich Dircks Reents auf dem Fhlower: Fehn jugersessene, von demselben am 10ten October d. J. an den Voigten Bauer zu Holtvorff öffentlich, und vom Letzteren am 16ten ejusdem an den Provoconten privatim verkaufte, auf dem Fhlower: Fehn belegene Haus mit Lande von 4 Tagwerken in der Breite, und pl. m. 15 Tagwerken in der Länge, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthum: den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits: Benäherungs: Pfand: oder sonstiges Real: Recht haben möchten, hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 19ten Februar 1808, entweder persönlich, oder durch die hiesige Justiz: Commissarien Stilkenburg, Detmers: Weber u. ihre Forderungen und Ansprüche auf dem Amtsgerichte zu Aurich anzumelden, und deren Nichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm so wol gegen den Provoconten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Sign. Aurich im Amtsgerichte, den 7. Nov. 1807.  
Telking.

6. Der Hausmann Lammert Janssen von Brethorff erhielt, vermüde Erbpachts: Contracts vom 8ten August 1761, von dem weyland Gossel Rudolph von Wingen zu Groothusen, einen Heerd Landes unter Suurhusen, Luitelborg genannt, bestehend aus einer Behausung und 44 Grafen Landes, sodann 18 Grafen Stückland, in Erbpacht.

Diesem Heerde wurden nachher durch den Erbpächter Lammert Janssen nachfolgende Stücke incorporirt,

- a) gewisse von dem weyland Meinder Janssen, laut Privat: Contracts vom 1sten März 1779, eingetaufchte Vier Grafen Landes, und
  - b) die durch denselben unterm 26. März 1763 von der Stadt Emden öffentlich angekaufte 4½, 3 und 3 Grafen unter Suurhusen, sodann 3 Grafen unter Hinte,
- so daß hiernach die Grafenzahl des Heerdes auf 79½ erbhöhet wurde.

Derselbe veräußerte sodann, laut gerichtlichen Contracts vom 16ten dieses Monats, diesen ganzen Heerd Landes an den Herrn Johann Friedrich Heinrich Arends, Sohn des Ausmiethers Herrn Hermann Heinrich Arends, welcher nun, zur Sicherung wider alle unbekante Real: Prätendenten, auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen hat, welches auch unterm heutigen Dato erkannt worden.

Es werden daher durch das Amtsgericht Emden, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair: und denen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, welche an dem vorbenannten Heerde aus irgend einem Grunde ein Erb: Eigenthum: Käufers: Pfand: Dienstbarkeits: Reunions: den Ertrag der Nutzung schmälern des oder ein sonstiges Real: Recht zu haben vermeinen möchten, hierdurch aufgefordert, ihre vermeintliche Ansprüche innerhalb 12 Wochen und längstens in dem auf Montag den 22. Februar a. k. Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine hier selbst zu verlaublichen und gehörig zu justificiren, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen; hiernächst auch dem Provoconten das aufgebote Grundstück sprechfrey in sein privatives Eigenthum adjudicirt werden soll.  
Signatum Emden im Amts: Gerichte, den 17. November 1807.  
Detmers.

7. Auf Befehl des Herrn Richters der Herrlichkeit Papenburg, Licentiaten Gottfried Bueren, werden alle und jede Gläubiger, welche an Jacob Berens Wildermann zu Papenburg und desselben Haab und Güter, Ansprüche und Forderungen haben, oder zu haben vermeynen, hiedurch ein für allemal edictaliter citirt und verabladet, um gesagte ihre Ansprüche und Forderungen binnen 6 Wochen, (wovon 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den zweyten, und 14 Tage für den dritten, als letzten und peremptorischen Termin anberaumt werden) bey dem hiesigen Gerichte gehörend vorzustellen und zu rechtfertigen, mit der Berwarnung: daß die alsdann nicht erschienen, mit ihren Forderungen weiter nicht gehöret, sondern damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger verabladet, um am Dienstage den 23. Februar künftigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch genugsame zur positiven Erklärung Bevollmächtigte, zum Versuche der Güte an Seiten Jacob Berens Wildermann mit seinen Gläubigern, unter der Berwarnung dahier vor Gerichte zu erscheinen: daß die

die in solchem Termine nicht erscheinende und sich nicht bestimmt erklärende, pro Contentibus gehalten werden sollen. Wornach sich ein jeder zu achten hat.  
Eign. Papenburg, den 15. December 1807.

Dehnes, Gerichtschreiber.

8. Auf die desfallige Anzeige und Provocation des Bäckermeisters Heero Janssen Jansson zu Oldersum, ist über dessen unzulängliche Vermögensmasse, bestehend in einem auf 119 Gulden 13 flbr. 5 w. Courant angeschlagenen Mobilien-Vermögen, einer höchst unsichern Activ-Forderung zu pl. m. 28 Gulden; sodann 810 Gulden in Golde und 928 Gulden 5 w. Courant Passiv-Schulden, per Decretum vom heutigen dato der Concurs eröffnet, und zugleich der offene Arrest erkannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachter Masse aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit verabladet, solche innerhalb sechs Wochen, und spätestens

Donnerstag den 11ten Februar 1808, Vormittags 9 Uhr,

entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu die in Emden wohnende Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, ad Acta anzugeben und gehörig zu justificiren; auch über das Cessions-Besuch des Gemeinschuldners sich zu erklären, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret werden sollen und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch Seitens Ihrer die Bewilligung des Cessions-Besuchs angenommen werden wird.

Zugleich wird auch allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihres Rechtes, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; unter der Warnung:

daß die sonstige Ablieferung eine nochmalige, zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und andern Rechtes zur Folge haben werde.

Gegeben Oldersum in judicio, den 7. December 1807. Mdlter.

9. Da bey diesem Amtgerichte über des entwichenen Chirurgen Deuters Vermögen, welches aus einigen Mobilien, Bäckern und Gartenfrüchten be-

stehet, der generale Concurs eröffnet ist: so werden sämmtliche Creditoren ad terminum connotationis auf den 13. Februar 1808, Morgens 9 Uhr vorgeladen, persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissaire Uven in Norden, und Arends in Hage vorgeschlagen werden, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und gehörig zu justificiren, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit allen Ansprüchen an die Masse präcludiret, und durch Urtheil und Recht ihnen ein ewiges Stillschweigen soll auferlegt werden.

Signatum Verum am Amtgerichte, den 17. December 1807. Kettler.

10. Nachdem auf Antrag verschiedener Creditoren, so wie des Vormundes über den minorennen Sohn des wepl. Nicolaus Carls aus der Schwerins-Grode, über des letztern gesammten Nachlaß der generale Concurs eröffnet worden: so werden alle diejenigen, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter abgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens in termino peremptorio den den 18. Februar 1808, persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu der Justiz-Commissair Steimes in Vorschlag gebracht wird, ihre Ansprüche und Forderungen an dem hiesigen Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

Wittmund im Amtgerichte, den 3. Decbr. 1807, Brants.

11. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, bloß mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, die an des vormaligen Pächters der Schäfery Oster-Egels, Siebeld Janssen Berds, 1800 zu Ertum wohnhaft, unzulängliche Vermögens-Masse, angeblich bloß aus Mobilien und Movencien bestehend, angeschlagen auf 547 fl. 1 sch. 10 w. Courant, worüber auf das Besuch des Gemeinschuldners um Ertheilung des beneficii cessionis bonorum, dato der Concursus Creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben möchten, hiemit öffentlich vorgeladen, spätestens am 19. Februar 1808, persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Weber, Mencke u. a. ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, sich auch über die Rechts-Wohlthat der Cession zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludiret, und

ib.

ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die Bewilligung des *beneficii cessionis bonorum* werde angenommen werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschaftsdner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieftaschen unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Sign. Urtheil im Amtgerichte, den 3. December 1807. Teltling.

12. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist, mit Vorbehalt des Rechts der Militair- und selbigen gleich geachteten Personen, *citatio edictalis* zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von des weyl. Land Zacharias Janssen Wittwen Clara Ernst, auf deren weyl. Schwiegersohn und Tochter, Jacob Frangen und Janna Zacharias, gekommenen von dem Jacob Frangen im Jahre 1791 an seinen Sohn, den Schuster Ernst Jacobs Dirksen, von diesem in anno 1805 an seinen Sohn, den Schuster Heye Ernst Dirksen, und von letzterem an die Gebrüder, Kleidermacher Lönjes und Wenne Jacobs Stomborg, zu Canum und Upleward, und deren resp. Ehefrau und Braut, Eriente und Newertje Melen, verkaufte zu Disquard im dritten Rott sub Nro. 11. belegene Haus und Garten, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstarbeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, *cum termino* von 9 Wochen *et praeclusivo* auf den 18ten Februar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum im Amtgerichte, den 7. December 1807.

13. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind *ad instantiam* des Schankwirths Hrike Janssen Borgmann daselbst, *Edictales* und ein gerichtliches Aufgebot wegen eines auf dem Hause in Comp. 13. Nro. 63 b., so der Bierbrauer Thomas Lebben Drechters jetzt besizet, offen stehenden *dominii reservati* zu 3600 fl. holl. nachgefucht, welche denn auch *per resol.* vom 6. November jüngst erkannt worden.

Es werden dannhero von wegen Bürgermeister und Rath die ser Stadt, alle und jede, welche an diesem offen stehenden Posten, und dem darüber ausgestellten verloren gegangenen Instrument, als Eigenthümer, Erben, oder Miterben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brieftaschhaber, insbesondere die übrigen

Erben des weyl. J. H. Borgmann, irgend einlges Recht zu haben vermeinen midgten, hiemit edictaliter vorgeladen, sothane Ansprüche und Forderungen innerhalb drey Monaten, längstens aber in dem präclausischen Reproductions-Termin den 26. März 1808 Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato, Referendaris Deteleff, entweder persönlich, oder durch einen zulässigen Mandatarium, wozu die hiesige Justiz-Commissarien, Schmid, Bluhm, Meiners und Hülsesheim vorgeschlagen werden, anzugeben und gehörig zu bescheinigen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende, bloß mit Vorbehalt der Gerechtfame sämtlicher ins Feld gerückten Militair- und selbigen gleich zu achtenden Personen, mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen an das aufgebotene *dominium reservatum* präcluidiret, solches auch als getilgt geachtet, und ein ewiges Stillschweigen gegen den jetzigen Besitzer erkannt, nicht weniger mit der Löschung im Hypothekenbuche verfahren werden soll.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 2. December 1807.

14. Nachdem *per resolutionem* vom 25ten November jüngst über den Nachlaß des weyl. Jan Mannen van der Steeg, bestehend aus einem Hause und Geneverbrennerey und einigen Mobilien der generale Concurs erkannt und eröffnet worden ist; so werden sämtliche Creditoren hiedurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, den 26. März 1808 Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarien, Schmid, Mencke, Meiners und Hülsesheim vorgeschlagen werden, zu Rathhause vor dem Deput. Senat. Meiners zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcluidiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Uebrigens wird denen ins Feld gerückten Militair- und selbigen gleich zu achtenden Personen ihre etwaige Gerechtfame reserviret.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 2. December 1807.

15. Beym hiesigen Landgerichte ist, mit Vorbehalt des Rechts der Militair- und selbigen gleich geachteten Personen, *citatio edictalis* zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch den Sander Hausmann Peter Buscher zu Neustadt

stättigkeits angekaufte, daselbst in der Kirchstraße liegende, nach und nach No. 46. des Hypothekenbuchs registrirten, dem Arnold Burlage zugehörig gewesenem Haus, Erb, Eigenthums, Pfand, Benäherungs, Dienfbarkeits, den Ertrag der Nutzungen schmälern, oder ein sonstiges Real, Recht zu haben vermeynen, cum terminis von 9 Wochen et praeculativo auf den 12. März 1808, Vormittags 10 Uhr, bey Strafe ewigen Stillschweigens erkannt.

Obdens im Landgerichte, den 24. December 1807.  
v. Meyner.

16. Nachdem wider Gerd Ahlert Neil, Röder in Edewecht, in der Bogtey Zwischenahn, Schuldenhalber die Vergantung erkannt; als werden zu deren Ausführung folgende Termini hie mit angefezt:

Erstlich auf den 8. März, da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig angeben, und vermittelst in Händen habenden Original Documenten bescheinigen, Communis Debitor auch sodann in Person mit auhero zu erscheinen, und auf die von den Creditoren angegebene Schuld: Pstie, ob er selbige gestehe oder abläugne, zu antworten schuldig und gehalten seyn; widrigenfalls selbige sammt und sonders für gestanden und liquide angenommen werden sollen.

Zweitens auf den 4. April, um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung etwan noch übrig oder nöthig, vollends beizubringen; zu deduciren und zu liquidiren, bey obgedachter Verwarnung; daß wer in diesen Terminis deductionis den Beweis seiner Forderung nicht vollständig führet, derselbe in Contumaciam damit nicht weiter gehdret werden solle.

Drittens auf den 25. April, das Priorität: Urtheil anzuhören, und

Viertens, woferne davon nicht appelliret würde, auf den 11. May der wirklichen Vergantung oder Löse des Concurf: Guths beizuwohnen.

Wer nun wider obgemeldetem Debitoren einige Forderungen oder Ansprache zu haben vermeynet, hat sich an ermeldeten vier Tagen, absonderlich aber bey der Vergantung oder Löse des Concurf: Guths in hiesigem Landgerichte, entweder in Person oder durch genügsamen Bevollmächtigten, einzufinden, und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Neuenburg, den 11. Jan. 1808.

Herzoglich Holstein: Oldenburgisches, in den Meintern Neuenburg, Ape und Rastede, wie auch Bogteyen Jahde

und Zwischenahn, verordnetes Landgericht.  
v. Muck.

17. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Frerich Jürgen Frerichs vom Großen Zehne, unter Vdrbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militär: und der ihnen gleich geachteten Personen; alle und jede, welche auf das, von dem wepl. Brechter Nuren an den Lüdde Jhnen, von diesem an den Hauemann Dirck Jätting auf dem Vergaster Grashause, vom Lehteren am 12. Januar 1805 an die Geschwister Hinrich und Lottje Janssen Brückmann aus Niepe, von dem Hinrich Janssen Brückmann für dessen unabgetheilte Hälfte am 19. May 1807 an der Schwester Lottje Janssen Brückmann Ehemann, Andreas Blomhoff, privatim, neuerlich aber von diesen Eheleuten an den Provoocanten öffentlich verkaufte, auf der Vorstadt Aurich belegene Haus mit Scheune, einer Torfbude und einem Warfe von pl. min. 40 Quadrat: Fuß, nebst dem freyen Gebrauch der nordseits des Hauses befindlichen Mistställe, oder auf die Kaufgelder respect, ein Eigenthums: den Ertrag der Nutzung schmälern, oder sonstiges Real: Recht haben mögten, öffentlich vorgekaden, spätestens am 26. April d. J., persönlich, oder durch die hiesige Justiz: Commissarien, Stührenburg, Detmers u., ihre Ansprüche auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provoocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kennende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Eign. Aurich im Amtgerichte, den 18. Januar 1808.  
Telting.

18. Der Herr Freyherr Edward Mauritz von Zinshausen und Kropshausen Lütetsburg u. hat wegen einiger Wälden, im Amte Verum gelegen, Censual: Station gebeten, welche auch dato erkannt werden ist.

Diese Wälden liegen ins Westen der Armen: Föhre, nordseits des Verumer: Behn: Canals, und ins Osten des herrschaftlichen Lütetsburgischen Gebiets, von Westen her in einer Reihe an einander, nemlich:

- 1) Eine Wäld, vormals dem Fräulein von Schmeering gehörig, 8 Rutthen 6 Fuß breit;
- 2) Eine dito, 7 Rutthen breit, von Heero Wehrens herrührend;
- 3) Eine dito, pl. min. 6 Rutthen breit, von Claus Warners herrührend;
- 4) Eine dito, 6 Rutthen breit, von Abbe Meierken

## Pistoletten in Golde.

- ken herrührend;
- 5) Eine dito, 18 $\frac{1}{2}$  Ruthen breit, von Joost Heeren herrührend;
- 6) Eine dito, pl. min. 5 $\frac{1}{2}$  Ruthen, von Gerd Voelken herrührend;
- 7) Eine dito, pl. min. 4 Ruthen, von Theye Adams herrührend, und sind dieselben auf folgende Weise acquirirt.
- Die Wilde No. 1. gehört zum sogenannten Schwiggings-Herd, im Lütetsburger 2ten Noth, welcher den 22. Januar 1785 von dem Besizer der Herrlichkeit Lütetsburg öffentlich angekauft wurde;
- No. 2. ließ Heere Behrends und vertauschte derselbe sie gegen andere 7 Ruthen, zur Wilde No. 5. gehörig, an obgedachten Besizer, laut gerichtlichen Documents vom 30. August 1802;
- No. 3. gehörte zur Warfstätte des Elaas Warners in Lütetsburg, des 2ten Noths, welche derselbe gegen die sogenannte Auskündigers Wohnung, zufolge Documents vom 9. May 1803, an den bemeldeten jetzigen Besizer vertauschte;
- No. 4. übertrug der vorhinige Besizer Abbe Reinken, laut gerichtlichen Documents von 23. August 1802, dem Freyherrn von Jan, und Knypphausen Lütetsburg ic. gegen andere 6 Ruthen von der vormals Joost Heeren Wilde No. 5., und als dadurch von
- No. 5. nur eine Breite von 5 $\frac{1}{2}$  Ruthen in Eigenthum des Freyherrn von Knypphausen verblieben; so kaufte derselbe bald darauf die durch Tausch gegen No. 2. und No. 4. abgetretenen
- 7 Ruthen von Heere Behrends, laut doc. jud. vom 29. April 1807, für 9 Pistoletten;
- 6 Ruthen von Abbe Reinken, laut doc. jud. vom 30. April 1807, für 7 $\frac{1}{2}$  Pistoletten wiederum an sich, und gelangte so zum abermaligen eigenenthümlichen Besizer der ganzen, vormals Joost Heeren Wilde, nachdem er schon früherhin, nemlich per doc. jud. vom 15. July 1803, die östlich daran liegende Wilde, sub No. 6., welche Voelke Gerdes von dem Gerd Voelken ererbet, zufolge doc. vom 17. April 1784 an Hocke Dankels und Daniel Hinrichs verkauft, nachher wieder benähert, von gedachtem Voelke Gerdes für 30 Reichsthaler in Golde übertragen erhalten hatte. Die letzte östlich belegene Wilde endlich, sub
- No. 7. kaufte er von Theye Adams Erben, vermöge documenti vom  $\frac{14. März}{30. April}$  1807, für fünf

Ad instantiam des gedachten Herrn Freyherrn Edvard Moriz zu Janhausen; und Knypphausen: Lütetsburg ic., werden demnach, jedoch mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militair- und denen gleich geachteten Personen, alle und jede, welche auf obbesagte Wilden ein Servituts-Näher-Erb-Pfand-Reimions- oder ein sonstiges Real-Recht haben möchten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproduct. den 5. April bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben und zu justificiren, maßen sie nach Ablauf des termini mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen desfalls gegen den Impetranten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sigu. Verum im Amtgerichte, den 16. Januar 1808. Kettler.

## Citatio Edictalis.

I. Vom Amtgerichte zu Wittmund werden die beyden abwesenden Edhne des weyl. Schiffs-Capitains Ulrich Graells Stuurmann, nachher Albert de Brieso genannt,

Lewin Hinrens, und  
Friedrich Christian de Brieso,

von deren Leben und Aufenthalt binnen 10 Jahren nach ihrer Großjährigkeit keine Nachricht eingegangen, und wovon ersterer im Monat Juny 1787 von Amsterdam zu Schiffe nach Ostindien; letzterer aber im Monat Juny 1790 mit dem Schiffe de Gouverneur Valk, geführt durch Capitain Lübben, von Amsterdam nach Batavia gegangen,

oder deren etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben hiemit edictaliter vorgeladen,

um innerhalb 9 Monaten, längstens am 26. August 1808, sich persönlich, schriftlich, oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Steinmeß und Thormann vorgeschlagen werden, vor diesem Amtgerichte zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Warnung: daß im Fall ihres Ausbleibens die Todeserklärung wider sie erkannt, ihr Nachlaß ihren Bekannten, oder sich noch zu legitimirenden Erben zugesprochen, die sich nach der Rechtskraft der Präclusion erst meldende abwesende, und die nähere oder gleich nahe Erben derselben, zur Anerkennung aber Verfügungen ihrer gerichtlich erklärten Erben schuldig, und innerhalb 30 Jahren nur zur Zurückforderung ihres bey diesen noch vorhandenen Vermögens oder Werths nach

nach diesem Zeitraum aber nur zur Forderung eines nothdürftigen Unterhalts davon befugt erklärt werden sollen.

Wittimund im Amtgerichte, den 4. December 1807.  
Brants.

### Offener Arrest.

I. Nachdem über das sämtliche Vermögen des weyl. Holzhändlers und Gastwirths Matthias Anton Rohden bey Ulrich Wietwe, Wilhelmine Adolph, jeko zu Jhlow, welche mit ihrem, am 1. Juny 1807 verstorbenen Ehemanne in Gemeinschaft des Ehe-Gewinns: und Verlustes gelebt, und dessen Activ: und Passiv: Nachlaß gerichtlich übernommen hat, ihrem eigenen Antrage gemäß, dato der concursus creditorum, und zugleich der offene Arrest erkannt ist: so wird allen und jeden, welche von der Gemeinschuldnerin und ihrem verstorbenen Ehemanne etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, jener nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem hiesigen Amtgerichte davon förderfaßt treulich Anzeige zu machen, und die Gelder, oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß wenn dennoch der Gemeinschuldnerin etwas bezahlt, oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bezgetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder, oder Sachen, dieselben verschweigt und zurück hält, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfaunds und andern Rechts für verlustig erkläret werden soll.

Sign. Ulrich im Amtgerichte, den 14. Januar 1808.  
Telting.

### Sachen, so zu verkaufen.

I. Infolge des auf hiesigem Anthonse affigirten Subhastations-Patents nebst angehängten Verkaufs-Bedingungen und Taxations-Verhandlungen, welche auch beyrn Ausmiener Schelten näher einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben sind, sollen die zu des Kaufmans Pieter Hinrichs Euff, in Weener, Concur. Masse gehörende Hälfte eines Hauses nebst Schurze und Garten zu Weener vor der Mühle Nro. 2. des ersten Rotts belegen und Fol. 2. Vol. I. Hypothekenbuchs Gleckens Weener registrirt; sodann die zu solcher Grundstückshälfte allein gehörenden fünf Todten-Gräber auf dem Kirchhofe und eine Sitzstelle Nro. 69 in der Kirche zu Weener, von

verobdieten Taxatoren auf 2545 fl. 15 fl. holl. Courant sauber, nach Abzug aller Lasten, gewürdiget, in dreyen Terminen:

Freitag den 11. December Vormittags,  
Freitag den 15. Januar 1808 Vormittags,  
auf dem hiesigen Anthonse; sodann  
Sonabend den 13. Februar 1808 Nachmittags 2 Uhr in des Bogten Luis Hause zu Weener,

öffentlich feilgeboten, und im dritten und letzten Termine, ohne auf nachher eintommende Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden, weshalb alle Befähigte und vanehmlich zu zahlen vermögende aufgefordert werden, in den angeetzten Terminen sich zu melden und ihre Gebote abzugeben.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger des Pieter Hinrichs Euff, über dessen Vermögen, (woraus seiner weyl. Ehefrauen, Jeltke Raanen Schulte, und deren ersten Ehemannes, Willem Hinrichs Noormann, Schiffers zu Weener, Nachlaß für deren minderjährigen Sohn sauber und ohne Schulden, als welche der Pieter Hinrichs Euff und die Jeltke Raanen Schulte bey ihrer Verheyrathung durch die erfolgte Vermögens-Ausmittlung und Berichtigung allein übernommen haben, ausgekehrt verlangt wird, weshalb denn auch alle Gläubiger dieses Nachlasses hiermit zur Angabe ihrer Forderungen zugleich aufgefordert werden;) per Decretum vom 25. April curr. der generale Concur. eröffnet worden ist, und welches bestehet:

- a) aus den vorgedachten zu subhastirenden Grundstücken, welche über den taxirten Werth mit intabulirten Schulden belastet sind;
- b) aus dem Ertrage der bereits vor ausgebrochenem Concurse für des Curanden Hendrik Simons Noormann elterlichen Nachlaß executivisch verkauften Mobilien und Winkelwaaren, am 25. May curr. mit 1116 rthlr. 13 $\frac{1}{2}$  ggr. Cour. zum Pupillen Deposito vereinnahmet, insofern den Vormündern solche zur Concur. Masse verabsolgen zu lassen, demnachst rechtlich aufsezet werden wird.
- c) aus mehrerer illiquiden Activis und Buchforderungen, wovon wenig zu erwarten seyn soll;
- d) aus dem noch illiquiden Erb-Antheile des

Gemeinschuldners von dessen väterlichen Nachlasse, unter der Mutter Gretje H. Stubbe zu Bunde beruhend, angeblich wohl 3000 fl. holl. betragend;

anhero verbladet, um entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Just. Com. Rätthe Schöbber und Höding oder an den Just. Com. Wdrner wenden können, am Freytag den 12. Februar 1808 Vormittags 9 Uhr ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Augenblühenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; bloß mit Vorbehalt aller Gerechtfame der ins Feld gerückten Militair- und selbigen gleich zu achtenden Personen. W. R. W.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 2. November 1807. Oldenhove.

2. Infolge des auf hiesigem Amthause affigirten Subhastations-Patents nebst angehängten Verkaufs-Bedingungen und Location-Verhandlungen, welche auch bey dem Auctions-Verhandlungen, welche auch bey dem Auctions-Schellen einzusehen und für die Gebührenden abschrisftlich zu haben sind, soll aus des entwichenen Krämers Baucke de Wries zu Leer Concursmasse, das No. 17. des zweyten Rotts an der Kampstraße in Leer belegene und Fol. 18. Vol. 2. Hypothekenschr. Fleckens Leer registrierte, im Jahr 1806 neu gebaute Wohnhaus nebst Warfe und Zubehörungen, von vercheideten Letzteren auf 1850 fl. voffr. in preussischer Silbermünze sauber nach Abzug aller Lasten gewürdiget, in dreien Terminen:

Freytag den 11. December, Vormittags,  
Freytag den 15. Januar 1808, Vormittags,  
Freytag den 12. Februar 1808, Nachmittags  
2 Uhr,

auf dem Amthause in Leer öffentlich ausgeboten, und im letzten Termine, ohne auf die etwa später einkommenden Gebote weiter zu sehen, dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden, weshalb alle befähigte und annehmlich zu bezahlen vermögende Kaufleute aufgefordert werden, sich in den angezeigten Terminen zu melden und ihr Gebot abzugeben.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des Baucke de Wries, über dessen, aus geringfügigen

gen öffentlich verkauften Mobilien, und aus obgedachtem über den tozireten Wriß mit eingetragenen Schulden belasteten Grundstücke bestehendes Vermögen, der generale Concurs per decretum vom 27. July curr. erkannt und eröffnet worden, aufgefordert, am Freytag den 12. Februar 1808, Nachmittags 2 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Justiz-Commissions-Rätthe Schöbber und Höding, und die Justiz-Commissaire Kirchhoff und Wdrner wenden können, anhero zu erscheinen, um ihre Ansprüche an die Concurs-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausblühenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; bloß mit Vorbehalt der Gerechtfame der ins Feld gerückten Militair- und selbigen gleich zu achtenden Personen.

Der ausgetretene Gemeinschuldner Baucke de Wries wird gleichfalls am Freytag den 12. Februar 1808 Vormittags anhero verbladet, um sowohl über die Ansprüche der Gläubiger gehörige Auskunft zu geben, als auch wegen des ihm den Umständen nach zur Last fallenden muthwilligen Bankrotts sich zu verantworten, unter der Warnung, daß in seiner Hinsicht die Angaben für richtig angenommen, mit der Untersuchung in contumaciam verfahren, und auf seine gesetliche Bestrafung erkannt, auch das Urtheil an seiner Person vollstreckt werden solle, sobald man seiner habhaft wird.

W. R. W.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 2. November 1807. Oldenhove.

3. Vermöge des, bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten patenti subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen etc., die auch bey dem Auctions-Commissair Meuter hieselbst einzusehen und abschrisftlich zu haben sind, soll des Dirc. Harms Büscher auf dem Warfings-Fehn, Waricher Amts, daselbst belegenes Haus mit Lande, pl. min. 3 Diemathen groß, eidlith taxirt, mit Ausnahme des, noch unabgegraben Ober-Grundes, nach Abzug der Lasten, auf 1500 fl. in Golde, wogegen die Torfgräber zu pl. min. 20 Tagwerk, ohne Abzug der davon zu prästirenden Torfsteuer, auf 50 fl. in Golde, sauber aber auf nichts geschätzt worden, am

(No. 4. M.)

am Mittwoch den 17. Februar, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause de Vos zu Akenwilde öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, -blos mit Vorbehalt der amtgerichtlichen Approbation in der Art zugeschlagen werden, daß ihm frey stehe, für die Torfgräberey auf Michaeli 1808, entweder die Taxe zu 50 fl. in Golde, oder per Tagwerk 3 fl. in Golde, an die Ober-Erbpächter zu erlegen.

Zugleich soll auch des Dircd Harms Büscher, blos zur Binnensfahrt gebräuchliches Schiff mit Zubehör, vor seinem Hause in der Wiecke liegend, 17 Jahr alt, eidlich taxirt auf 43 rthlr. Courant, worauf in einem vorigen Licitationstermine nichts geboten ist, nochmals auspräsentirt und an den Meistbietenden, salva approbatione judicii, losgeschlagen werden.

Indem das Ratgericht die Kauflustigen dazu einladet, werden zugleich alle, aus dem Hypothekenbuche nicht confirrende Real-Prätendenten des Grundstücks, besonders aber die, zu einer, den Nutzungsertrag schmälern den Dienstbarkeit Berechtigten, aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 16. Februar 1808 auf dem Amtgerichte anzumelden; widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Ulrich im Amtgerichte, den 5ten December 1807. Zeltling.

4. Im Wege der Execution wurde das dem Wilhelm Schuchmann, vor dem der Barbara Kösters, dann dem Berend Albers Köster und weiterhin dem Albert Berends Köster zugehörige, sub No. 60 Jährer Quartiers belegene, Haus cum annex's, mit Bestimmung des Wilhelm Schuchmannschen Curators, Schustermeisters Paul Focken, öffentlich verkauft. Bey der am 29. April 1806 statt gehaltenen Subhastation erstand solches der hiesige Lohgärber Daniel Euhle. Auf diesem Immobile stehen nachfolgende Posten wörtlich also eingetragen:

- a) 100 Gulden sind den 18ten März 1717 in Prot. Contr. Cur. eingetragen, so voriger Besitzer von Wilhelm Eljes als Vormund über Trinke Remmers aufgenommen.
- b) 100 Echl. Thaler sind den 26ten Februar 1718 eingetragen, so voriger Besitzer von Bürgermeister Christ. Danneeyer inskrib

aufgenommen.

Der neue Ankäufer verlangt eine reine Hypothek welche demselben, da die originalen Documente angeblich verlohren gegangen sind, überhaupt keine Lastungen produciret, noch die Erben der im Hypothekenbuche vermerkten Inhaber dergestalt nachgemessen werden können, nur durch ein vorhergegangenes öffentliches Aufgebot verschafft werden kann. Auf die Löschung bemeldeter Posten ist daher citatio edictalis auf Instanz des Curators Paul Focken per Decretum vom heutigen Dato erkannt. Es werden daher mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerückten Militär, und ihnen gleich geachteten Personen, alle und jede, welche an die zu löschende beyden Posten und die resp. darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand, oder sonstige Briefes-Inhaber, Anspruch zu haben vermeinen, eum termino zur Anabe und justification vor 3 Monaten et praecelativo auf den 23ten Februar 1808 Vormittags 10 Uhr vorgeladen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, die verlohren gegangene Documente amortisiret und demnächst auf den Grund der Präclusions-Erkenntnis die Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Signatum Eljes im Stadtgerichte, den 23. November 1807. Ufen, Commissarius.

5. Infolge des Sachens des Zwirnfabrikanten Henke Boelhoff, contra des Klumpner Anton Renis Wittwe, Hindertje Severins, soll das der H. Severins zugehörige Wohnhaus an der Judenstraße in Comp. 23. No. 109, für von Taxatoren auf 950 fl. holl. Courant gewandiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von ein zu einem Monate, als am 11ten December 1807, 13ten Januar und 12. Februar 1808 auspräsentirt, und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations, Protocoll, sind bey dem hieselbst auf dem Rathhause officirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefling einzusehen, und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht confirrende Real-Prätendenten oder Servituts-Berechtigten, haben sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehdret werden können.

Emden, den 11. November 1807.

6. Am Mittwoch, den 27ten Januar d. J., sollen verschiedene conscribirte Kühe, welche einigen Händlern in der Nord- und Ost-Pr. Amts, wie Jhmels, Gerb Georgs, Jann Mammen, Laas Mammen, Jhmel Uten, Mencke Seyten, Gerb Theelen Ape, Poppe Siebens, Siebrand Hinrichs, Heit Hinrichs, Hinrich Wifferts, Garmes Gaecken Wittwe, Bert Harms, Jann Boltjes, sodann auch eine Wand-Uhr des Abbe Aries, wegen restirenden monatlichen Armen-Geld, abgepfändet worden sind, vor dem Rathhause hieselbst öffentlich gegen baar Geld verkauft werden.

Sig. Norden im Rathgericht, den 2ten Januar 1808. Hoppe.

7. Hinrich Gerdes auf dem Großen-Wehn, will sein daselbst belegenes Haus und dazu gehörige Lände, Nuriß-Oldendorfer Paroche, den 30. Januar, Mittags 12 Uhr, im Compagniehause des Friererich Claffen öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 7. Januar 1808. Reuter.

8. Ad instantiam der Wittwe des Albert D. Wiffers, soll das dem Gastwirth Hinrich Wolfer und dessen Ehefrau Antje Geerds Hoblen zugehörige Wohnhaus in der Faldern-Pforte in Comp. 19. No. 42., so von Taxatoren auf 1350 fl. holl. Courant gewürdigt, durch das Vergantungs-Departement in abgekürzten Terminen von 8 zu 8 Tagen, als am 15., 22. und 29. Januari auspräsentiret, und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll, sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefügt, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefling einzusehen, und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 6. Januar 1808.

9. Mit gerichtlichen Consens will Hayung Janssen, im 2ten Lütetsburgischen Noor-Rote, zu einer Behausung die ungefähre Hälfte des zu seiner dasigen Warfstädte gehörenden pl. min. 7½ Diem. th. Grundes, wovon bereits 3 Diem. the cultiviret, das übrige aber uncultiv. et, aus freyem Willen in einem Termine, den 30. Januar des Nachmittags um 2 Uhr in dem dasigen Krüge öffentlich verkaufen lassen, und sind die Conditionen bey dem Ausmiener Franzke einzusehen, auch abschriftlich zu haben.

Lütetsburg, den 5. Januar 1808.

10. Auf erhaltene gerichtliche Einmiffen ist der Hausmann Cornelius Dirks Wobe zu Uphusen et Cons. freywillig gefonnen, ihr eigenthümliches, zu Uphusen stehendes Haus und den dazu gehörenden Acker Gartengrundes, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß in einem Termine, am Donnerstage den 4. Februar 1808, Nachmittags um 2 Uhr, zu Uphusen, in der Brauerey verkaufen zu lassen.

Wolthusen, den 12. Januar 1808.

A. B. Dose, Ausmiener.

11. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Wittmund, und in des Gastwirths Meent Hillerns Behausung am Carolinen-Syhl affigirten Subhastations-Patent nebst beygefügter Taxe, soll das den Erben des verstorbenen Schiffers Edo Abdy zu Carolinen-Syhl zugehörige, im dasigen Hafen liegende Schmackschiff, die gute Hoffnung, so auf 3150 fl. holl. Cour. eiblich gewürdigt worden, in einem Termine am Sonnabend den 13. Februar, des Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Meent Hillerns Behausung daselbst feil geboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation verkauft werden.

Sämmtliche Kaufliebhaber werden demnach aufgefordert, sich zur vorbestimmten Zeit einzufinden, um ihr Gebot abzugeben; und soll besagtes Schiff mit Zubehör alsdann dem Meistbietenden ohnsehrbar zugeschlagen, und auf die etwaige nachherige höhere Gebote keine weitere Rücksicht genommen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Ausmiener Ducker einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Auch werden die unbekannte Gläubiger dieses Schiffs abgeladen, am 12. Februar auf dem Amtgerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen bey Strafe eines immerwährenden Stillstweigens anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Wittmund im Amtgerichte, den 12. Januar 1808. Brants.

12. Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen des Jannes Wffers bey dem Verumer-Wehn bescriebene pl. min. 60 Fuder Dorf, nebst 1 Kleiderschrank, zur Befriedigung des Kaufmanns Meent Uben, am 5. Februar, als am Freytag, Vormittags 10 Uhr, bey dem Verumer-Wehn öffentlich verkauft werden.

Verum, den 12. Januar 1808.

Fridag, Ausmiener.

13.

13. Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen der Wittwe Wegener auf dem Goldbinner-Ziegelwerk beschriebene Gätter, als 20,000 gebrannte Backsteine, sodann allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Gläser, Steinzeug, Schildereyen, Spiegel, Tische, Stühle, eine Wanduhr, eine Buddeley, ein Cabinetschrank, Hausmannsgeräthe, 3 Pferde, 2 Wagen, 1 Wäpfe, 4 Steinkarren, Holzwerk, auch Eispfer-Geräthschaft, zur Befriedigung des Conrad Solle & Cons., am 9. Februar Vormittags um 10 Uhr öffentlich verkauft werden. Verum, den 12. Januar 1808.

Freitag, Ausmiener.

14. Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen folgende beschriebene Gätter, als: der Altje Harmens, Sent Berens, Christoffer Hilmers, Dirk Jansen, Gelbgießers Kaufmann, Zimmermanns Jan Albers, Harm Abrahams, Sibbe Ahlfs Müller, Alte Jacobs, Claas Jansen, Eyke van Düllen, Antientje Folsmers, des Claas Jansen Brauer Ehefrau, und der Trientje Wis beschriebenes Hausgerath, Zinn, Kupfer, Tische, Stühle, Schränke, Wand-Uhren und Betten, nach dreymaliger Insertion zur Befriedigung des Kaufmanns Keent Egers, als Mandatarius der Fehn-Compagnie, am 3. Februar, als am Mittwoch Vormittags um 10 Uhr, vor dem Rathhause zu Norden, öffentlich verkauft werden; und

Am 4. Februar, als am Donnerstage, Vormittags um 10 Uhr, des Gerd Bartels Jürgen Jansen, am Ende der Westerstraße, Friederich Cordes, daselbst, Helmer Keinder, am Holenwege, Jan Peters, auf Westgasse, Lammer Jansen und Hajo Goudelle, beschriebene Kisten, Stühle, 1 Tisch, Schränke und Wand-Uhr, ebenfalls zur Befriedigung des Kaufmanns Keent Egers, vor dem Linthause, auf eine 4-wöchige Zahlungsfrist, ausgemienet werden.

Norden, den 12. Jan. 1808.

Freitag, Interims-Ausmiener.

15. a. Coobe Otten Buss in Weener ist freywillig entschlossen, ein Stück Land nahe vor Weener belegen, die Sander genannt, und ohngefähr 10 Grasen groß, am Montage den 2ten Februar in Vogt Duis Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

b. An eben dem Tage und Orte will Hensmann Albers seinen hinter Hempencamp be-

legenen, von Harm Hesse privatim angekauften, ohngefähr 2½ Grasen großen Kamp, ebenfalls öffentlich verkaufen lassen.

c. Der Herr Justiz-Commissions-Rath Schröder, als executor testamenti des weyl. Berend Gerds, will das zu seines Mandanten Nachlassenschaft gehörende, zu Soltborg im Rheiderlande belegene Haus und Garten, am Sonnabend den 6. Februar in Vogt Dullhövers Hause in Bingham öffentlich verkaufen lassen. Verkaufs-Bedingungen von a. b. c. sind bey dem Ausmiener Schelten näher einzusehen.

Folkert Günters Wittwe will ihr Elen-Waaren-Lager mit allem, was dahin gehört, wie auch ihr sämmtliches Hausgerath: Porcelain, Kupfer, Zinn, Cabinets, Tischzeug, Betten &c., am 2. Februar und folgenden Tage in Leer öffentlich verkaufen lassen.

16. Zu Schirum will Gerd Hanssen sein daselbst belegenes Haus und Garten, den 8. Februar, Mittags 1 Uhr, in des Gerichtsdieners Lubbe Janssen Hause öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen. Aurich, den 14. Januar 1808. Reuter.

17. Der weyl. Eheleute Garrelt Heeren und Aje Garrelts zu Loquard nachgelassene Kinder, wollen mit gerichtlicher Bewilligung ihrer weyl. Erblassere hinterlassene Mobil-Güter, als: Tische, Schränke, Stühle, allerhand Kupfergeräthe, Messing, Zinn, Bettzeug mit allem Zubehör, allerhand Kleidungsstücke, verschnittene und unverschnittene Leinwand, Milchgeräthe, 4 Stück milche Kühe, 1 Stockling, 1 zweyjähriges Mutterpferd, 1 Quantität Heu und was sonst mehr zum Vorschein gebracht werden wird, am Mittwoch den 27. Januar, des Vormittags, zu Loquard, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

Newsam, den 11. Januar 1808.

Willemsen, Ausmiener.

18. Des Ulrich Tjaden, für verschiedene seiner Creditoren beschriebene Pferde, Kühe, Hausrath und Hausmannsgeräthe, sollen am Freytag den 29. Januar, auf der Knocke, im Ante Emden, öffentlich verkauft werden.

19. Es ist der Berend Hanssen freywillig entschlossen, den ihm zugehörigen Garten, nebst darauf gebautem Wohnhause auf dem Bottenthors breiten Gange, in Comp. 12. No.

165, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 22. und 29. Januar, sodann am 5. Februar auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen, und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 12. Januar 1808.

20. Ad in<sup>ta</sup> tiam des Zuckerbäckers Edo Meyer, sollen dem Nieler Joelrichs zugehörigen Wohnhäuser, als:

1) ein Wohnhaus an der großen Brückenstraße, in Comp. 15. No. III., so mit einer Hoßmühle und sonstigen dazu dienlichen Geräthschaften versehen; dieses ist ohne Geräthschaften von Taxatoren auf 1300 fl. und mit Geräthschaften auf 2400 fl. holl. Courant gewürdiget;

2) ein Wohnhaus an dem Stadtwalle, in Comp. 15. No. II9., so auf 800 fl. holl. Courant gewürdiget,

durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 22. und 29. Januar und endlich am 5. Februar auspräsentiret und salva approbatione iudicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocolle sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefügt, auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben. Emden, den 13. Januar 1808.

21. Die Erben der weyl. Frau Geheime Ober-Finanz-Räthin von Colomb sind freywillig gesonnen, sämmtlich nachgelassene Mobilien, als: Uhren, plattirte und andere Leuchter, Dehl-Gemälde und Kupferstiche, fein gebülmtes und anderes Porcellain, Porzelle, Gläser und Tisch-Auffätze, Fajance und anderes Steingut, kupfernes, messingernes, zinnernes und eisernes Küchen- und Hausgeräthe, Spiegel und mit Spiegeln versehene Wandleuchter, laquirte und andere Stühle, Spiel-Tische und andere Tische, Barometer, Ferngläser, Kronleuchter, Betten, Leinenzug, Lit de Champs, sodann Gewehre und zur Jagd gehörige Sachen, Schränke und hölzerne Geräthe, eiserne und metallene Kanonen, ein Forte-Piano, eine Kutsche und ein offener Wagen, Bücher und was sonst zum Vor-schein kommen wird, am 15. Februar und fol-

genden Tagen durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

Es dienet noch zur Nachricht, daß die Gemälde am 17. Februar, als am Mittwoch, des Nachmittags um 2 Uhr, verkauft werden.

Murich, den 21. Januar 1808.

22. Zufolge des auf hiesigem Amthause affigirten Subhastations-Patents nebst angehängten Verkaufs-Bedingungen und Taxations-Behandlungen, welche Stücke auch bey dem Ausmiener Schelten eingesehen und für die Gebühren abschriftlich erhalten werden können, soll aus der Eheleute Harm de Rott und Catharina Magdalena Tholens Concur-Masse, das im Liehlershörn No. 52. des ersten Rotts, Fleckens Leer, belegene, und Fol. 51. Vol. I. Hypothekenbuchs, Fleckens Leer registrirte Haus mit Zubehörungen, von vereideten Taxatoren auf 4700 fl. Preuß. Cour., sauber nach Abzug aller Kosten gewürdiget, in dreyen Terminen:

Donnerstag, den 25. Febr., Vormittags,  
Freitag, den 25. März

Freitag, den 29. April, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Amthause öffentlich feilgeboten, und im dritten und letzten Termine, vorbehaltlich der Amtgerichtlichen Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden, ohne auf die etwa später einkommende Gebote weiter zu achten; weshalb alle Besitzfähige und annehmlich zu bezahlen vermögende Kauflustige aufgefordert werden, in den angezeigten Terminen sich zu melden und ihre Gebote abzugeben.

Zugleich werden alle Gläubiger der Eheleute Harm de Rott und Catharina Magdalena Tholens, zu Leer, über deren, aus obgedachtem über den taxirten Werth mit Schulden belasteten Grundstücke, und aus dem Ertrage des öffentlich verkauften Mobilien nebst unerheblichen Activ, bestehendes Vermögen, per Resol. vom 27. Julii 1807, der General-Concur eröfnet worden ist, aufgefordert, am Freytag den 29. April, Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an den Justiz-Kommissions-Rath Schröder und die Justiz-Kommissarien Kirchhoff und Börner wenden können, ihre Ansprüche an die Concur-Masse gebührend anzumelden und deren

Rich-



Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; blos mit Vorbehalt aller Gerechtsame der ins Feld gerückten Militair und Selbigen gleich zu achtenden Personen.

Sign. Leer im Amtgerichte, den 18. Jan. 1808. Oldenhove.

23. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Hinrich Harms Müscker, auf dem Holtermohr, sein Haus und Land am 13. Februar, Vormittags 10 Uhr, in des L. L. van Midlum Behausung auf dem Höltermohr, öffentlich, der Ausmiener-Ordnung gemäß, verkaufen lassen.

Die Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

Stickhausen, den 18. Jan. 1808. Wenckebach.

24. Des Hinrich und Harm de Groot, in Leer, conscribirte Güter, sollen zur Befriedigung der römisch-catholischen Armen daselbst am 28. Januar öffentlich verkauft werden.

Des Gerd Harms, in Heisfelde, für Jan Boeckhoff conscribirte Kuh etc., soll am 29. Januar daselbst öffentlich verkauft werden.

25. Der Schulz-Jude Jacob Marcus, in Norden, will am 28. dieses, als am Donnerstag, Vormittags 10 Uhr, 5 bis 600 Stück Schaaffelle bey seinem Hause am neuen Wege, öffentlich verkaufen lassen.

26. Der Zimmermeister Rudolph Friedrich Zoll, auf der hohen Westgasse bey Norden, will sein daselbst stehendes neues Haus und Garten am 22. Februar d. e., des Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Weinhaus durch die zeitigen Mediles, Senatoren Conerus und Wenckebach, bey denen auch die Conditiones einzusehen sind, öffentlich und meistbietend verkaufen lassen.

Norden, den 19. Januar 1808.

27. Meist F. Krull, als Curat. über wech. Jurien Hensman nachgelassenem Budel zu Tergast, nomine, will, Namens der Erben, die sämtlich nachgelassenen Mobilien und Moventien, als: Betten und Bettgewand, Kisten, Kupfer, Zinnen, Leinwand, ein Beil, alt Silber, verschiedene Stücke

altes Geld, eine Quantität Heu und alles, was zum Vorschein kommen wird, auf Donnerstag den 11. Februar curr., Morgens um 10 Uhr, zu Tergast, bey dem Sterbhaufe, durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen. Oldersum, den 18. Januar 1808.

H. D. Egberts, Ausmiener.

28. Am Dienstag den 2. Februar sollen die conscribirte Güter des Kaufmanns J. D. Niesius, bestehend in einigen Modilien und Krämerey-Waaren, zur Befriedigung des Kaufmanns J. L. Boumann, zu Emden öffentlich verkauft werden. Haak, Ausmiener.

29. Zu Mohrdorff sollen des Roelf Siebelts sämtlich conscribirte Mobilien und Betten, am Donnerstag den 28. Januar öffentlich Schulden-halber verkauft werden.

30. Zu Tannenhufen will Duche Freerichs am nächsten Sonnabend, den 30. Januar, öffentlich verkaufen lassen, als: 2 Pferde, 2 Kühe, Wagen, Egde, Pflug, Leiter und Kreiten, 1 Anrichte-Schrank, 1 Kiste, 1 Kleider-Schrank, 1 Gränzmühle, auch eine Quantität Eichen Bauholz.

Zu Münckeböe will Jann Pauls Goldensstein den 1. Februar, 2 Pferde, 2 Stück Hornvieh, 2 Wagen, Egde, Pflug, 2 neue Pferde-Sehnen, 1 Korn-Weyer, 1 Gränzmühle, 7 Wenenstöcke, 3 Schränke, Betten und mehreres Hausgeräth, öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 21. Januar 1808. Reuter.

31. Da bey diesem Amtgerichte per decretum de 22. October 1807 der öffentliche Verkauf des Jann Berends Warffstätte mit Gartengrund, pl. min.  $\frac{1}{2}$  Dienath groß, bey Arle, und der beym Hause angebaute, dem wech. Berend Arens zuständige, zur Warffstätte mit gehörenden Scheune, welches alles von beeidigten Taxatoren auf 1350 fl. in Golde gewürdiget worden, in uno corpore erkannt ist: so werden die Kauflustigen hiemit vorgeladen, in den zwey Licitations-Terminen:

dem 1sten den 19. Februar,

dem 2ten den 19. März, und

dem 3ten und letzten den 29. April d. J., zu Berum in des Vogten Crull Wohnung zu erscheinen, und ihr Gebot zu eröffnen, auch im 3ten und letzten Termine den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden die Real-Creditoren auf den

den letzten Termin, zur Wahrnehmung ihres Interesse vorgeladen, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibende mit ihren Widersprüchen nicht gehöret, sondern das Immobile dem Meistbietenden soll zugeschlagen werden.

Conditionen sind beym Ausmiener Fridtag gratis einzusehen, und für die Gebühr abschreibtlich zu haben.

Sign. Verum im Amtgerichte, den 16. Januar 1808. Kettler.

32. Am nächsten Dienstage, als den 26. Januar, werden hieselbst auf dem Piqueurshofe 8 Lasten Gerste und eine Quantität Hocken öffentlich verkauft; wozu sich Liebhaber des Morgens um 10 Uhr einzufinden wollen.

Murich, den 21. Januar 1808. Neuter.

### Verheurungen.

1. Herr Justizcommissair Stürenburg in Esens, will cur. noie. des Hausmanns Jan Gerdes Dabels zu Uppum, von desselben Platz 53 Diemath daffiges Gafst- und Hammerland, zu bauen, mähen und beweiden, sammt Behausung, Backhaus, Worf und Kohlgarten, ein Morast, Kirchen- und Begräbnißstelle, auf 6 Jahre, May 1808 anzutreten, im Ganzen am bevorstehenden 30. Januar, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens, mit Bewilligung des Wohlöbl. Amtgerichts, öffentlich verheuren lassen; und sind die davon entworfenen Conditiones bey dem Ausmiener Eucken gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben. Esens, den 5. Januar 1808.

H. Eucken, Ausmiener.

2. Der Herr Prediger Meninga zu Cirkwerum will seine Pastoreyländer am 4. Februar zu Hinte im Hause der Wittwe Lormin öffentlich verheuren lassen.

3. Hinrich Evers Hinrichs ist gesonnen, sein, von seiner Mutter ererbtes Landguth im Westrummer Kirchspiel (nahe bey Jever), groß 42 Matten, welches bisher von seinem Stiefvater, Haino Eimen, bewohnt worden ist, auf drey, May 1808 angehende Jahre, am Sonnabend, als den 30. dieses Monats, öffentlich an den Meistbietenden zu verheuren. Liebhaber dazu können sich am genannten Tage, Nachmittags 2 Uhr, in Harm Hinrichs Krughause zu Westrum einfinden, und nach den vorzulegenden Bedingungen, die auch 14 Tage vor der Verheuerung sowol bey dem Eigner als

auch bey dem Schullehrer Schröder zu Westrum einzusehen sind, heuren. Dies Landguth empfiehlt sich nicht allein durch seinen vorzüglich guten Aeloboden, der zu allerley Arten Früchte tauglich ist, sondern auch durch ein gutes bequem eingerichtetes Gebäude. Auch sind im vergangenen Herbst 4 Matten mit Rapsaamen besät, und ist fast alles Pflugland gepflügt worden.

4. Des weyl. Egbert Sybens van Böhningen Erben, wollen ihren Heerd zu Logumer-Vorwerk, mit 95 $\frac{1}{2}$  Grafsen Land und eizner Venne, nebst Behausung und Garten, am 3. Februar, auf 6 Jahre, primo May a. c. anfangend, zu Carrelt in des Gerhard Knoop Hause öffentlich verheuren lassen.

5. Ich bin entschlossen, das von mir selbst bewohnte, am alten Markte zu Jever, sehr gut situirte und wohl eingerichtete Logement, zum schwarzen Adler, öffentlich zu verheuren. Dasselbe besteht in zwey aneinander verbundenen Gebäuden, versehen mit 2 großen Sälen, einigen Entree- und Wohnzimmern, vielen Loys-Stuben, Keller, Boden, große Stallung und Wagen-Remise, nebst 2 Brunnen und 2 nahe am Hause belegene Obst- und Gemüse-Garten und sonstige Zubehörungen.

Die Gebäude sind mehrentheils ganz neu und befinden sich mit den beyden Gärten im besten Zustande.

Der Eintritt kann um May oder Michaelis dieses Jahrs geschehen, und nebst der Länge der Pacht, auf 6 oder 10 Jahre, vom Heuermann bestimmt werden.

Zur Nachricht dienet, daß ich in diesem Frühjahre neben dem zu verheuernden Logement, ein kleines Haus zum selbst eigenen Gebrauch aufführen lasse, und werde mich lediglich mit dem Pferdehandel abgeben, und solchen so leiten, daß die Lieferungen der Pferde und was dem anhängig, bey und in obbesagtem Logement geschehen, und dabey, nach wie vor, bleiben.

Liebhaber wollen sich am Freytag den 12. Febr. des Nachmittags um 2 Uhr bey mir einfinden.

Die Conditiones können vorher bey dem Herrn Ausmiener Eucken in Wittmund und bey mir eingesehen werden. Jever, den 13. Januar 1808.

Friedrich Christians.

6. Zu Hatshusen will Souncke Lamm pl. m. 30 Diemath Weed- und Weide-Land, Stückweise auf 6 oder 3 Jahre, am Sonnabend den 6. Februar, Mittags, daselbst in Ayt



Nyt Middens Wirthshause öffentlich verheuren lassen.

Murich, den 21. Januar 1808. Reuter.

7. Der verwittweten Frau Kettler Ziegeley, zwischen Wirdum und Grimerfum, welche bis jetzt vorzüglich guten Absatz der fabricirten Waare gehabt hat, wird nach Abgang des bisherigen Pächters, mit den dabey gebrauchten 32 Grasen Grün- und Bauland, auf 4, mit May 1808 oder in diesem nächstkünftigen Frühjahr, anfangende Jahre, anderweit in Grimerfum in der Brauerey am 5. Februar öffentlich verheuert werden.

8. Die Wittwe des weyl. Kirchvogten Meiske Detleff, will ihren Heerd zu Hinte, mit 100 $\frac{1}{2}$  Grasen Bau- und Grünland, am 4ten Februar daselbst im Hause der Wittwe Lormin, auf 6 Jahre, primo May s. c. anfangend, öffentlich verheuren lassen; wovon die Conditionen bey dem Ausmiener Arends im Emden einzusehen sind.

9. Der Hausmann Ulfert Jacobs, und des weyl. Kirchvogts Hayung Janssen Sohnes Vormünder, wollen mit gerichtlicher Bewilligung von dem ihm in Commion zustehenden, unter Loquard fortirenden Heerde, pl. min. 70 Grasen Bau- und Grünland, auf Jahre, um solche sogleich anzutreten, am Mittwoch den 3. Februar, des Nachmittags praec se zwey Uhr, zu Loquard im Wirthshause, bey Stücken, öffentlich wiederum verheuren lassen.

Pewsum, den 18. Januar 1808.

Willemsen, Ausmiener.

10. Am Donnerstage den 11. Februar wollen weyl. Hinrich Koolfs Vollmann Erben, ihren aufm Hahumer-Fehne belegenen Platz, jetzt durch Arend Tjaden heuerlich genutzt, auf Jahrmaße, May 1808 anfangend, in des Gastwirthens Jan Offels Behausung auf dem Heynhold, um 1 Uhr den Meistbietenden öffentlich verheuern lassen.

11. Es wollen die Erben der weyl. Frau Geheimen Ober-Finanz-Räthin von Colomb, ihr zu Sandhorst belegenes Schloß mit folgenden Zubehörungen, als:

das Schloß und Wohnhaus nebst Scheune und den sonst darauf stehenden Gebäuden, dem Garten, dem großen und kleinen Holze, dem Ruß-Kamp, dem vordern und hintern Nordjüche, dem sogenannten alten Garten (oder Thun), auch dem zwischen Sand-

horst und Colbedden gelegenen sogenannten Wiebebroek, dem Vogelgang in den Gehölzen, und der Weide-Gerechtigkeit, letztere bestehend

- a. in Rücksicht des Gartenhauses auf 3 Stück altes Vieh und 3 bis 4 Kälber, und außerdem
- b. in Hinsicht des Sandhorster Etablissements, wegen des demselben zum Theil zugeschlagenen Schatthausens, aus der Weide-Gerechtigkeit eines halben Bauernplatzes zu Sandhorst, nebst verschiedenen Inventarien = Stücken, und der nachzufuchenden Erlaubniß, Gäste öffentlich bewirthen zu mögen,

auf 6 nach einander folgende Jahre, vom 1sten May 1808 bis dahin 1814, mit dreym Jahren Willkühr von beyden Seiten, am Mittwoch den 10ten Februar, Nachmittags 2 Uhr, im Meyerschen Gasthose auf dem Piqueurhose, öffentlich verpachten lassen.

Conditiones sind bey unterzeichnetem Ausmiener einzusehen und in Abschrift zu haben.

Murich, den 21. Januar 1808. Reuter.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Ein gewisses Capital zu 200 fl. in Gold, ist von Stund an gegen geßdrige Sicherheit und billige Zinsen zu verlehnen; nähere Nachricht giebt der Kirchverwalter, Kaufmann Albert J. Aerts in Norden, bey welchem auch allenfalls die Gelder in Empfang zu nehmen sind.

Norden, den 5. Januar 1808.

2. Der Hausmann Gerd Willms zu Asel, als Vormund über des weyl. Hausmanns Umme Willms Sohnes Vermögen, hat sofort 350 rthlr. in Gold gegen billige Zinsen zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann und hinlängliche hypothecarische Sicherheit zu stellen vermag, kann gedachte Summe an jedem jeden Tage in Empfang nehmen.

3. Der Kaufmann Meentz zu Keepscholt, hat 450 bis 500 Reichthaler in Gold, Pupillen-Gelder, um May dieses Jahres, gegen hinreichende Sicherheit und zu veraccordirende Zinsen zu belegen; wer Gebrauch davon machen kann, wolle sich mit dem Ersten bey ihm melden.

Keepscholt, am 9. Januar 1808.

4. Gegen genugsame Hypothek und gegen übliche Zinsen hat Unterschriebener, als Vormund, anstehenden May ein Capital von

2500



2500 fl. in Gold zu belegen; wer hievon Gebrauch machen kann, wolle sich gefälligst bey ihm melden. Jacob Marcus in Norden.

5. Es sind von Stund an, gegen hypothecarische Eintragung, 300 Gulden in Gold, von Idze Hanssen minorennen Tochter, 3½ Proz. zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich je eher je lieber bey mir Unterzeichneten.

Westerhusen, den 12. Januar 1808.

Luitjen Tiaden.

### Notificaciones.

1. Die zu Leer an der Emde gelegene, gut eingerichtete, durch einen weyl. Sohn bisher betriebene Lohgerberey, kann auf erkommenden Herbst anzutreten, gepachtet, oder allenfalls auch gekauft werden; Liebhaber zu diesem Geschäfte melden sich bey de Bruin in Leer.

2. Ich habe vor einiger Zeit eine Parthey Bremer Facen in verchiedener Größe, so wie auch eiserne moderne Säulen. Dese erhalten, und effectue solche zu einem billigen Preis. Dann werden in meiner jetzt neu angelegten Fayance-Fabrik differente Sorten Erden. Dese in antiken und dem neuesten Geschmack, welche den auswärtigen an Güte und Eleganz gewiß nichts nachgeben, verfertigt und von mir zu einem billigen Preis geliefert.

Ich empfehle mich mit dieser neuen Malage bestens, und werde bestmöglichst dafür sorgen, daß, wenn nach gegebener Zeichnung gearbeitet wird, solche stets accurat und gut ausgeführt werde.

Warich, den 7. Januar 1808.

E. B. Meyer.

3. Zum bevorstehenden May soll die Oekonomie des hiesigen Klubhauses, welche die Lieferung sämlicher Bedürfnisse gegen festgesetzte Preise enthält, und womit nicht nur die Bewohnung eines wohl eingerichteten Hauses, sondern auch der Gebrauch eines vollständigen Hausgeräthes verbunden ist, auf einen näher zu bestimmenden Zeitraum verpachtet werden. Personen, welche mit den erforderlichen Eigenschaften, welche mit diesem Unternehmen verbinden, und nicht nur gute Zeugnisse, sondern auch hinlängliche Sicherheit beybringen können, werden ersucht, sich bis zum Ersten Februar vorläufig in postfreyen Briefen, und sodann

(No. 4. N)

gegen den Funfzehnten Februar, an welchem das Verpachtungs-Geschäft hieselbst vorgenommen werden soll, zur Nachweisung ihrer Qualification und Einsicht der Bedingungen persönlich bey mir zu melden.

Emden, am 2. Januar 1808.

Klose, Justizcommissair.

4. Unterzeichneter machet durch diese Blätter hiemit öffentlich bekannt, daß seine Frau ihretwegen die Einrichtung getroffen, um das in Berlin getriebene Färben hier wiederum anzufangen; und Manchester, Seiden, dito Kante, Catun und Linnen in allerhand Couleur zu färben. Sie ersucht sich daber in dieser Hinsicht einem geehrten Publico; und wir versprechen prompte und billige Behandlung. Proben können abgefordert, und die Zeuge zum Färben eingesandt werden bey dem Zimmermeister H. F. Schmidt in Emden, wohinast an der Burggraffe.

5. Man en Vrouw, bejaart, en liefst zonder Kinderen, leedematen van de Geroformeerde Kerk, geneegen zijnde, en de verrijfchte bekwaamheiden hebbende, om als Binnen Vader en Binnen Moeder in het Gasthuis te Emden te fongeeren, op een bekwaam Tractement, vrije Kost, Inwooning, en Emolumenten, ad tressen eren zijg ten Eersten, des woensdags nademiddag van 2 tot 4 Uren, in de Groothuis Kamer, bij de Regering van genoemd Huis.

6. Nadien ik voornemens ben, mijn Huis in de Osterstraate, dat ik zelfs bewone, te verhuiren, om tegens May 1808 te anvaarden- bestaande in 4 Kamers, waar van een behangen, twee met Ovens, en een met een Camien, en verder Commoditeiten voorzien ben, een groot Voorhuis, waarin een allerlei Zoort winkelkan geplaatst worden, en daarachter noch een Vertrek met een klein Portaal, waar door man gaat na een ruime Keuken, met Pomp en Regenbak, Turfkasten, Potkast en ander Commoditeiten, en groote wass, daarachter een goede Tuin met 18 à 20 Fruchtboomen, onder het Voorhuis een groete verwelfde Kelder, in twee verdeelt, en booven een roijale Klee- en Turfzolder, en Kaste, en Flies-Zolder; die het zijn Gading is, kann het bezien, en met mij contaheeren.

Leer, den 18. December 1807.

Wessel Brons.

7.

7. Da ich von Einem Wohlblühlichen Magistrat zum Curator über Focke Siebels Kinder bestellt worden bin; so fordere hiedurch diejenigen auf, welche an dieser Masse etwas zu fordern haben mögten, ihre Rechnungen holdmöglicht an mich einzuliefern, damit ich in Stand gesetzt werde, ein vollständiges Inventarium über den Nachlaß anfertigen zu können. *Murich, den 14. Jan. 1808.*

Luschky jun.

8. Zur Nachricht der Seefahrenden wird hiedurch bekannt gemacht: daß der mit großen Kosten zweymal gemachte Versuch, die Sicherheit der Schifffahrt mittelst einer Waake auf Wellum-Sande zu vermehren, nicht vom Bestande gewesen: indem diese Waake im vorigen Monate durch Abreißen des Grundes umgestürzt ist. *Bremen, den 6. Januar 1808.*

9. Op den 1. May 1808 antetreden, is te Huir, Een Huis, staande an den Delft naby de Raadhuisbrugge te Emden, versien met een ruime Voorhuis, 5 beneeden Vertrekken, en Torfzolder, ruime Warff, Regenwaterbak, Kelder enz., nog in hetzelfde Huis een ruime Boovenkamer en Zolder enz., jedes byzonder of alles te zamen. Nog te Huir, Een Huis en Stalgebouw toe 6 Koejen, ruime Zolders te Hooy en Turf en een Putte met best zuiver en overvloedig Water, staande in Emden, den 1. May 1808 antetreden. Nader Berigt by H. O. van Mark an den Delft, alwaar by denzelven zyn beste Bleyische Castanien te bekommen. *Brieven franco.*

10. Der Land-Chirurgus Hicken wünscht sich auf künftigen Ostern einen geschickten Barbier-Gesellen, auf billige Conditiones, der auch etwas in der Chirurgie erfahren ist und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann; er melde sich in Person oder durch postfreye Briefe.

11. Nachdem die Eheleute Giese Janssen Ruicken und Cete Deenen, per sententiam de publ. II. curr. pro prodigijs erklärt, und denselben der Fischschreiber B. Krimping, und Hafenmeister Claas Berends von Gerichts wegen zu Curatoren bestellt worden; so wird solches hiermit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt öffentlich bekannt gemacht, damit Niemand denselben keinen weitem Credit verschaffe und erteile, und keine Contracte mit denselben, ohne Einwilligung der genannten

Curatoren eingehe, mit der Verwarnung: daß selbige als nicht geschlossen und als null und nichtig angesehen werden sollen.

S'go. Emdae in Curia. den 12. Jan. 1808. Josu Senatus. de Pottere, Secretair.

12. Bey Ziehung der 3ten Classe 103ten Königl. Holl. Lotterie, fielen bey uns folgende Gewinne: auf No. 42207, 15., 27., und 35., jede 45 fl.; sodann zur 1sten Classe, auf No. 42229, und 40., jede 20 fl.; und in der 2ten Classe, auf No. 42234, 42., und 51005, jede 30 fl.

Ganze, halbe, und fernere getheilte Loose, sowohl in Kauf als Heuer, und Loose für alle Classen sind bey uns täglich zu haben.

Für die uns bis jetzt in der Preuss. Lotterie verliehene Gunst sehen wir uns verpflichtet, unsern Herrn Interessenten den schuldigsten Dank abzustatten, und wiederum mit der Königl. Holl. Lotterie von Neuen zu recommandiren, versprechen vor wie nach beste und reellste Bedienung. Auswärtige, welche sich mit Briefen an uns adressiren wollen, können promptester Aufwartung versichert seyn.

Gebrüder Reicher in Lem.

13. By ons Ondergeteekende zyn voor de vierde Classe der 103den Koniglyke Hollandsche, voorheen Generaaliteits-Loterie, die op primo February aanstaande beginnen zal te trekken, te bekomen: heele en gedeelten van Loten in koop à 64 Gulden en in huur à 22 Gulden, als ook voor alle Classen à 82 Gulden Hollandsch Courant per Lot.

In de getrokkenen derde Classe zyn op onse Collecte volgende aanzienlyke Pryszen gevallen, waarvan eenige door de Onder-Collecteuren in Oostfriesland en Jever gedeelteerd zyn; als:

No. 21493 met 5000 Gulden.

— 36109, 36130, 45198, ider met 200 Gulden, en No. 45227 met 100 Gulden.

Emden, d. 19. January 1808.

Br. et Al. Polack, Daniels Zn.

14. In der 3ten Classe 103ten Königl. Holländischen, vorher Generalitäts-Lotterie, sind folgende von mir debitirte Loose mit nebenstehenden Gewinnen gezogen, als:

No. 16252 mit 200 Gulden.

— 11000 mit 60 Gulden.

— 10801. 13. 10909. 57. 96. 41033. No.

No. 41164. 66. 68. 75. 89. 93. 98. 41205.  
 — 22. 23. 43. 62. 68. 74. 41312.  
 — 42110. 15. 42255. 58 und 60, jede  
 mit 45 Gulden.

Diese Gewinne unter 500 Gulden werden  
 nach dem im Original-Plane festgesetzten  
 Rabatt von 10 Procent ausbezahlt.

Die Ziehung der 4ten Classe fängt den  
 1. Februar an, und kosten Renovati-  
 Loose im Kauf auch in Heuer 22 Gulden.

Ganze Original- und getheilte Loose für  
 alle Classen à 84 Gulden, Kauf-Loose zur  
 4ten Classe à 64 Gulden, und in Heuer  
 22 Gulden; alle von qualificirten Collecteurs  
 unterschrieben, sind, nebst Plan bey jedem  
 Loose gratis, bis zur Ankunft der Listen  
 am 4. Februar, bey mir zu haben.

Auswärtige Aufträge werden prompt  
 zum gemeldeten Preise besorgt, und die  
 Listen, worauf die spielenden Nummern  
 stehn, zugesandt, wofür kein Schreib- noch  
 Listengeld zu bezahlen nöthig ist.

Uebrigens ist das General-Contra-Buch  
 der ganzen Lotterie zur Einsicht im Loco  
 zu dienst.

Leer, den 18. Januar 1808.

Salomon Ury Cohen.

15. Erb Ronden, zu Warstede, hat  
 einen hellrothbraunen Hengst, mit einer Wesse  
 und drey weißen Füßen, zum Beschalen stehen;  
 wer seine Stuten davon beschalen lassen will,  
 der kann sich einfinden.

Warstede, den 21. Januar 1808.

16. Ein Jüngling von 22 Jahren, wel-  
 cher seit 9 Jahren in einer ausgebreiteten Hand-  
 lung seroirt hat, wünscht auf May d. J. wie-  
 derum eine Stelle in einer Ellen- oder Ge-  
 würz-Handlung zu haben.

Sollte jemand von diesem Anerbieten Ge-  
 brauch machen können, der selbe sich entweder  
 persönlich oder durch portofreie Briefe bey  
 Fr. Hattermann.

Wittmund, den 19. Jan. 1808.

17. Het voorheen door deszelfs Eige-  
 naar, wylen J. J. Buisman senior, en nu  
 door den Heer Taaks, medicinae Doctor, be-  
 woonende aanzienlyke Huis, met Agterge-  
 bouw, Regenbak, Putte en Tuin enz., is  
 te huiren, om eerstkomen den Maay te aan-  
 vaarden; wiens gading het is, kan met On-  
 dergetekenden contracteren.

Jenzum, den 18. January 1808.

D. & P. J. Buisman.

18. Am 16. dieses ist mir ein großer  
 Bullenbeißer-Hund weggelaufen, er hat fol-  
 gende Kennzeichen: einen halbweißen Krug um  
 den Hals, eine weiße Wesse vor dem Kopfe,  
 abgeschchnittene Ohren, der Schwanz ist halb  
 weiß und der Körper schwarz mit gelben Strei-  
 fen. Derjenige, welcher mir von selbigem  
 Nachricht geben kann, wird eine angemessene  
 Belohnung erhalten.

Manschnacht, den 18. Jan. 1808.

Habbe H. Aggen, Deichrichter.

19. Das allerhöchste Edict wegen Verheim-  
 lichung der Schwangerschaft und den Word  
 ehelicher Kinder ist in sämtlichen Wirthshäusern  
 zu Loga und Logaberum affigirt, auch bey den  
 Schullehrern und Dauerrichtern daselbst deponi-  
 ret worden; welches dem Publico hiemit be-  
 kannt gemacht wird.

Evenburg am Hochgräß. Gerichte, den 12.  
 Jan. 1808. Detmers.

20. Das Edict wider den Kindermord, und  
 gegen die Verheimlichung der Schwangerschaft  
 und Niederkunft, ist im Amte Leer nach gesche-  
 hener Revision an folgenden Orten affigirt  
 und befindlich:

A. im Flecken Leer.

Bey sämtlichen Predigern, auf dem Amt-  
 hause, und in der Waage; sodann bey den  
 Gastwirthen: Jan Christopher Fokken, Die-  
 drich Roelfs, Hermann Eöster, Henricus Bre-  
 rens, Harm Watermann, Bonn Kabe, Harm  
 J. Kroon, Jbeling Heeren.

B. in der Moermer Bogten.

Zu Muttermoor bey dem Prediger das-  
 selbst, und dem Gastwirth Oltmann Oltmann;  
 Zu Beenhufen bey dem Prediger das-  
 selbst, und dem Gastwirth Wäbbe Wäbbe;  
 Zu Nermoor bey dem Prediger daselbst,  
 und dem Gastwirth Roelf Loh;  
 Zu Terborg bey dem Gastwirth Her-  
 mannus;

Zu Korichmoer bey dem Gastwirth  
 Garrest Emmen;

C. in der Oberseebinger Bogten.

Zu Esflum bey dem Prediger, und Ge-  
 richtsbiener Hinrich Engelfes;  
 Zu Drieber bey dem Prediger, und Gast-  
 wirth Peter Schmid;  
 Zu Grotegast bey dem Prediger;

Zu

Zu Marck und Midlingen bey dem Prediger, und dem Gastwirth Nyke Schnere;

Zu Bölln bey dem Prediger, und dem Zollner Lebbers;

Zu Stenfelde bey dem Prediger, und dem Gastwirth J. Lönjes Olthoff;

Zu Frhove bey dem Prediger, und dem Gastwirth Christian Olthoff;

Zu Großwold bey dem Prediger, und dem Gastwirth J. H. Sorge.

D. in der Binger Vogtey.

Zu Binger bey den Predigern und Schullehrer, sodann dem Vogten Bullhöver, und Gastwirth Geerd Peters;

Zu Holtgast bey dem Prediger und Schullehrer, sodann dem Gastwirth Beerend Geerds zu Soltborg;

Zu Kirchborgum bey dem Prediger und Schullehrer, sodann dem Gastwirth Liabe Janssen Kramer;

E. in der Weener Vogtey.

Zu Weener bey den Predigern, dem Vogten Duis, und auf der Waage;

Zu Stapelmohr bey dem Prediger daselbst, und im Zollhause;

Zu Halte im Zollhause;

Zu Welge bey dem Prediger daselbst;

Zu Diele bey dem Gastwirth Warner Behrens;

Zu Weenigmohr bey dem Prediger, und dem Gerichtsdiener;

F. in der Bunder Vogtey.

Zu Bunde bey dem Prediger und Schullehrer, dem Vogten Stiermann, und den Gastwirthen Willm Swalve, Jan Beerends, Lönjes Duin, Jan Eggen, Tobias Folkert Schulte, und Beerend Brauer;

Auf der Bunder = Hee bey Eggerke Franzen, Kerthoff, und Koelf Brauer;

Zu Wymeer bey dem Prediger und Schullehrer, und den Gastwirthen Coerd Philips Truf, Freerich Cöster, und Geerd Nylts;

Zu Boene bey Hinrich Warners, und Harm Ernst;

Auf Charlotten = und Christian Eberhards = Volder bey Egbert Brinkema;

Auf Altbunder = Neuland bey Geerd Harms, und auf der Wassermühle;

Zu Böhmerwold bey dem Prediger und Schullehrer;

Auf St. Georgiwold bey dem Pre-

diger und Schullehrer, sodann Johann Klug: list Wittwe;

welches zur allgemeinen Wissenschaft hier: durch bekannt gemacht wird.

Leer im Amtgerichte, den 18. Januar 1808. Oldenhove.

21. By Billker in Greetzyl zyn in Hall Courant te bekoomen: P. J. Resler, de invloed van den H. Geest op de ware Gods: dienst, geen geestdryvery, 36 stuiv. Verhandeling, betreffende eenige merkwaardige byzonderheden van het Lyden, Sterven en de Opstanding van onzen Heere en Zaligma: ker Jezus den Christus, uit een geneeskun: dig oogpunt beschouwd, door C. Renfing, medicinae Doctor, tweede Uitgave, 36 stui: vers.

22. In der Scharfrichterey, auf dem so: genannten grünen Warf, bey Fever, ist käuf: lich Pferde = und Schweinefett zu Wagen = und Mühlenschmier, in Quantitäten, das Pfund zu 7½ Stüber, zu haben. Käufer melden sich bald.

23. Der Justiz = Commissair Mencke zu Emden verlangt auf Osiern einen Bedienten, welcher auch die Wartung der Pferde versteht und gut fahren kann. Wer sich engagiren will, melde sich am liebsten persönlich, sonst durch portofreye Briefe, und, wenn er nicht bekannt ist, mit glaubhaften Attesten über bis: heriges Verhalten.

24. Da ich jetzt mit allerley schönen Sorten von fein gestreiften Platen = Defen, kleine und große, von 1 bis 2 Aufsätze, so wie auch mit schönen Antique Ronde und alle Sorten von Pott = Defen, Aufsätze zur Verzier: ung auf Defen, auch Defen = Röhren und allen möglichen Eisen = Waaren versehen bin, so emp: pfehle mich meinen Gönnern bestens und ver: spreche billige Behandlung.

Leer, den 19. Jan. 1808.

G. Brontfema.

25. Es soll die Lieferung der Fourage für die Königl. Holländischen Truppen, als Heu, Haber und Stroh, des erforderlichen Torfs, Lichts und Dehls, sodann der benöthigten Vic: tualien, als Brod, Fleisch, Salz, Essig, Reis und Genever, für den Monat Februar, am

27. Januar auf dem Rathhause hieselbst an die Mindest = Annehmenden ausverdingen wer: den. Liebhabere können sich daher im gedach: ten



ten Termine des Morgens um 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen annehmen.

Aurich in Curia, den 19. Januar 1808.

Bürgermeistere und Rath.

26. Der Hausmann Johann Dreyer zu Wangstede, ist entschlossen seinen ansehnlichen Heerd daselbst, von pl. m. 100 Diematen Landes, zum Austritt auf May d. J., aus der Hand zu verkaufen.

Liebhaber dazu wollen sich in den nächsten Tagen bey ihm einfinden und mit ihm contractiren.

Wangstede, den 20. Januar 1808.

27. Alle diejenigen, welche an meine bereits verstorbene Mutter, die Geheime Ober-Finanz-Räthin von Colomb, mit Zins- und andern Zahlungen rückständig geblieben sind, ersuche ich, die Rückstände gefälligst bald deswegen zu berichtigen, weil mein hiesiger Aufenthalt nur kurz seyn kann, und ich, vor meiner Abreise, gern alles möglichst regulirt zu sehen wünsche.

Der Herr Land-Rentmeister Bacmeister hieselbst werden die Gefälligkeit haben, die Zahlungen anzunehmen.

Aurich, den 21. Januar 1808.

v. Colomb, Krieges- und Domainen-Rath.

28. Es werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Herrn Deichrichters v. Freerichs zu Logummer = Vorwerk, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, und die daran zu bezahlen schuldig sind, hiedurch öffentlich aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich deshalb bey dem Sohn des Verstorbenen, W. Freerichs zu melden, unter der Warnung, daß sonst die Ersten mit ihren Forderungen abgewiesen, und die Andern gerichtliche Klage zu erwarten haben.

29. Die Bevollmächtigten und Interessenten vom Boekzeteler-Fehn = Compact haben festgesetzt: daß hinführo das Fleet von verlornen Schiffen allein für den Schiffer bleiben soll; also, daß Artikel 18. in den kleinen Compact-Büchern wegfallt.

Boekzeteler = Fehn, den 14. Januar 1808.

Carl A. Onnecken.

30. Der Rathsherr Meyer in Aurich verlangt auf bevorstehenden Ostern in seiner Ellenhandlung einen Lehrling von etwa 16 bis 17 Jahr alt, Eltern oder Vormünder so einen

Jüngling auf die Art unterzubringen geneigt sind, können sich durch frankirte Briefe an ihm wenden.

Aurich, den 20. Jan. 1808.

31. Zum Behuf der Abtragung eines Theils vom Stadts-Walle, am Burg-Thore, sollen einige der ersten Bäume an der Straße, öffentlich verkauft und die Erd-Arbeit ausverdingungen werden.

Liebhabere wollen daher am 27. Januar, des Nachmittags um 2 Uhr, an Ort und Stelle sich einfinden und ihren Vortheil suchen.

Aurich in Curia, den 16. Januar 1808.

Bürgermeistere und Rath.

32. Bey den Kunst-Gärtner August Kunze in Jever, sind nachstehende Sämereyen zu haben: alle Arten rechte frische selbstgezogene Garten-Sämereyen, 88 Sorten sehr schönblühende Sommerblumen, die Prieße 2 Grot. Ferner 22 Sorten sehr schönblühende Topfgewächs-Sämereyen, die Prieße 3 Grot. Sodann 35 Sorten vorzüglich schönblühende perennirende Blumen-Sämereyen, oder solche die den Winter über im freyen Lande auf Rabatten ausbauern, die Pr. 3 Grot. Desgleichen ein Sortiment außerordentlich schöne stark gefüllte Stockrosen, in 25 Sorten, worunter die herrlichsten Farben befindlich; wer alle 25 Sorten beysammen wählt, erhält solche für 1 Rthlr., einzeln gewählte Sorten kann ich die Prieße nicht unter  $3\frac{1}{2}$  Grot oder  $2\frac{1}{2}$  Stüber erlassen. Wer das ganze Sortiment von 170 Sorten beysammen wählt, erhält solches für den sehr billigen Preis von 3 Rthlr. Sodann sind zu haben: achte dicke Darmstädter Spargelpflanzen, 100 Stück 18 Stüber, sehr vortragende Erdbeerpflanzen, 100 Stück 6 Stüber, Caprifolium, schönste Sorte, das Stück 9 Stüber, schön gefüllte Marienblümchen zur Einfassung, 100 Stück 12 Stüber. Ueber alle diese Sämereyen und Pflanzen können gedruckte Verzeichnisse, worin auch zugleich die beste Zeit des Säens bey einem jeden Saamen gegenüber ganz genau angemerkelt worden, unter postfreyen Briefen unentgeltlich abgefordert werden, alle Preise sind in Courant berechnet. Wenn für einen oder mehrere Louisd'or Garten-saamen beliebt, kann sich auf jeden Louisd'or für  $\frac{1}{2}$  Rthlr. Blumen-saamen unentgeltlich wählen.

33. Ein Jüngling, welcher 18 Jahr alt, da-



dabey im Rechnen und Schreiben geübt ist, wünscht auf Ostern d. J. in einem Kruidinier-Büchel sein Unterkommen; man wende sich d. s. halb persönlich oder durch portofreie Briefe an den Müller van Holten in Norden, welcher nähere Nachricht giebt.

34. Der Buchhalter des Schiffer-Com-pacts auf dem Neuen-John macht hiedurch bekannt: daß der §. 18. dahin abgeändert worden, daß das Fleeth nach wie vor dem Schif-fer gehören solle.

E. Hanfen, Buchhalter.

35. Bey Samuel Josephs zu Esens sind zu Kauf: 80 Stück selbst geschlachtete Schaaf-felle; Kauflustige wollen sich daher bey ihm einfinden.

36. Die Wittwe des weyl. Dobe Wilken Janssen und ihre großjährige Kinder, wollen ihr in Oldeborg an dem Postwege stehendes ansehnliches Haus, cum annexis aus der Hand verkaufen. In diesem Hause ist seit undenklichen Jahren die Gastwirthschaft und Bier-Braueren mit vielem Nutzen betrieben worden, und allenthalben zu einer Wirth-schaft eingerichtet; auch kann gemächlich eine Genever-Brennerey darin angelegt werden, weil verschiedene Jahre dieses commercium mit darin getrieben worden ist. Mit dem Hause soll auch das Brauer-Geräthschaft, als: Kessel, Kupen, Fässer u., und auffer dem Garten ein schöner Bau-Acker, pl. m. 1½ Tonne Rocken Ausfaat groß, verkauft werden. Kauflustige können sich alle Tage bey der Wittve in Oldeborg einfinden.

Oldeborg, den 13. Jan. 1808.

Trientje Gerdes, Wittve des weyl. Dobe Wilken Janssen.

37. Bey Abraham Elias Cohn in Norden sind zu Kauf: beste Sorte neue Federn und Dunen, fertige neue Betten, auch alte Bet-ten; alles zu billigen Preisen.

38. In der Müllerschen Buchhandlung am Markte zu Aurich ist folgendes zu bekommen: Wörterbuch zur Vermeidung einer unrichtigen Verbindung der Vor- und Zeitwörter mit den verschiedenen Wortformen, insonderheit mit dem Dativ und Accusativ, oder mit mir und mich, dir und dich, ihm, ihn, ihr und sie, Ihnen und Sie, von M. J. L. Wollbebing, 1 Reichsthaler; Gemeinnütziges Magazin für Prediger auf dem Lande, und in kleinen Städ-

ten, von Raymunnus Day, 10 gute Groschen; Practisches Lehrbuch zur Bildung eines richtigen mündlichen und schriftlichen Ausdrucks der Gedanken, zum Gebrauch für Schulen, von M. J. L. Wollbebing, zweyte vermehrte und verbesserte Auflage, 20 Ggr.; Die preussische Monarchie, vor und nach dem Tilsitter Frieden, mit Uebersicht auf die abgetretenen Länder, eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, 8 Ggr. Ist es England gelungen, seinen Raubzug gegen Dännemark zu rechtfertigen, eine Untersuchung, veranlaßt durch die englische Declaration vom 25. September 1807, 18 Ggr.; Ueber und wider die vertrauten Briefen und neue Feuerbrände des preussischen Kriegesraths von Edlgr., von H. H. von Helb, 1808, 1 Rthlr.; Schreiben an den Erz-Bischoff von Besançon, über die Nothwendigkeit des Monarchen, als das Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, vom Herrn von Beaufort, aus dem Französischen übersetzt, 8 Ggr.; Unterricht für Frauenzimmer über das Verhalten in den drey wichtigsten Perioden ihres Lebens: Schwangerschaft, Niederkunft, und Wochenbett, nebst einigen Winken über das Behandeln ihrer Säuglinge, und einem An-hange über Schutzpockenimpfung, von Doctor F. Westphalen, 14 Ggr.; Das Alter, und untrügliche Mittel alt zu werden, nebst eilftausend und neunzig Beyspielen von Personen, welche 80 und 90 Jahre alt geworden sind, von Johann Samuel Schröter, zweyte vermehrte Auflage, 2 Rthlr. 12 Ggr.; Leontenie, ein Roman von Kozebue, 1. und 2. Theil, 4 Rth. 8 Ggr.; Eine Linie Wasser, zum Löschten der neuen Feuerbrände, 12 Ggr.; Museum des Witzes und der Laune, herausgegeben von M. L. F. Michaelis, 1. Heft, mit einer Karikatur, 9 Ggr.; Interessante und rührende Geschichte des Prinzen Li-Bueines, Eingebornen der Pel-lew-Inseln, vom Capitain Wilson nach Eng-land gebracht, nebst einer Erzählung von die-sen Inseln, und den Sitten der Einwohner, mit Kupfern, 12 Ggr.; Der kleine Dack, eine Volksgeschichte, mit Kupfern, 12 Ggr.; Hülfes-buch für Frauenzimmer, oder Vorbauungs- und Heilungsmittel gegen alle Schwächen und Krankheiten, welche dem schönen Geschlechte ei-genthümlich zustossen, von einem erfahrenen practischen Arzte, 6 Ggr.; Interessante Les-bensgemälde der denkwürdigsten Personen des 18ten Jahrhunderts, von Samuel Bauer, Pres-

diger in dem Dorfe Göttingen, ohne ein Alm,  
6. Theil, 2 Rthlr. 16 Ggr. Hermann und  
Dorothea, von F. W. von Göthe, neue Aus-  
gabe, mit 10 Kupfern, 2 Rthlr. 8 Ggr.; Hi-  
storisch-genealogischer Kalender, auf das Jahr  
1808, mit Kupfern, 1 Rthlr.; Derselbe in  
französischer Sprache, 1 Rthlr.; Lichttafeln,  
Beiträge zur Geschichte der Jahre 1805, 1806,  
und 1807, eine Zeitschrift in freyen Heften, von  
einer Gesellschaft Wahrheitsliebender Militär-  
Personen, Civil-Beamten und Gelehrten.  
Erster Band, mit einer Landkarte. 16 Ggr.  
Der Mädchenhüter, vom Verfasser des Wei-  
bes wie es ist. Erster Band, 2 Rthlr.

NB. Alle Preise sind in Gold.

39. Das 3te und 4te Stück des 4ten Ban-  
des der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

1. Erfahrungen in Erziehung der Wald-  
bäume, mit Bezug auf den Boden  
und das Clima der Provinz Ostfries-  
land, aufgezeichnet im Herbst 1807.  
(Fortsetzung.)
2. Etwas über epidemische Krankheiten, ihre  
Vorbeugung und Verhaltungs-  
Regeln in denselben.
3. Ueber den Aufsatz im vorigen Stücke;  
den Keuchhusten betreffend.
4. Beiträge zur vaterländischen Geschichte.  
(Fortsetzung.)

#### Verlobungs-Anzeigen.

1. Heden zyn met toestemming van  
wederzydsche Ouders ondertrouwd  
T. J. Vietor, Wed. Nicolai.  
T. M. Hesse.

Freepzum en Coldeweer, den 3. January  
1808.

2. Unsere am 15ten dieses, mit Bewil-  
ligung beyderseitiger Eltern, geschehene Ver-  
lobung machen wir unsern sämtlichen Söh-  
nern, Freunden und Bekannten hiedurch schul-  
digt bekannt.

Woga, den 19. Jan. 1808.

B. Duhm.

A. N. van Scharrel.

3. Unsere, mit Bewilligung beyderseitigen  
Eltern geschehene Verlobung, machen wir un-  
sern Verwandten und Freunden bekannt, und  
empfehlen uns ihrem fernern Wohlwollen.

Emden, den 14. Januar 1808.

Berhardus Paulus van Santen, berufener 2ter

Prediger zu Oberfunt.

Margaretha Elisabeth Harnsk.

#### Heyraths-Anzeige.

1. Unsere vollzogene eheliche Verbindung  
machen wir unsern Freunden und Wohlgeb-  
nern ergebenst bekannt, und empfehlen uns ih-  
rer fernern Gewogenheit.

Rüttenburg, den 8. Januar 1808.

F. W. Kröcher. F. M. E. Kröchern,  
vormalige Wittwe Remmers.

#### Geburts-Anzeigen.

1. Daß meine Frau am 17. dieses von  
einem wohlgebildeten Sohne glücklich entbun-  
den worden, mache ergebenst bekannt.

Holte, den 18. Januar 1808.

Weyert W. Greepenburg.

2. Am 17. dieses, des Morgens zwis-  
schen 7 und 8 Uhr, wurde meine Frau von  
einem Knaben glücklich entbunden.

Wittmund, den 19. Jan. 1808.

Beckmann, Burggraf.

3. Die gestern Morgen erfolgte glück-  
liche Entbindung meiner Frau von einem ge-  
sunden Knaben, zeige ich hiemit Verwandten  
und Freunden ganz ergebenst an.

Murich, den 19. Januar 1808. Brückner.

#### Todesfälle.

1. Am 11ten dieses, Morgens zwischen  
6 und 7 Uhr, entschlief ruhig und sanft zu ei-  
nem bessern Leben, meine mir unvergeßliche  
Mutter, Margaretha Dorothea Anelts, ver-  
wittwete Hermann Höding, an einer gänzli-  
cher Entkräftung, im 82sten Lebensjahre; wel-  
ches hiedurch sämtlichen Bekannten und Ver-  
wandten anzuzeigen nicht ermangele. Sanft  
ruhe ihre Asche! —

Leer, im Januar 1808.

Höding, Justiz-Commissions-Rath.

2. Nach einer dreytägigen Brustkrank-  
heit wurde unsere einzige 8-jährige hoffnungs-  
volle Tochter, Bina Wilhelmina, uns durch  
den Tod unerwartet entrisen. Diesen schmerz-  
lichen Verlust haben wir unsern wertheften An-  
verwandten und Gönnern hiedurch bekannt  
machen wollen.

Dornum, den 16. Jan. 1808.

Joh. B. Conerus und Frau.

3. Gestern starb unsere älteste Tochter,  
Alberdina Engelina, im 19ten Jahre ihres  
Alters.

Emden, den 19. Januar 1808.  
Der Rathsherr Tholen und Frau.

